



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Katechismus der Volkswirtschaftslehre

Schober, Hugo Emil

Leipzig, 1896

Erstes Kapitel: Produktionsmittel

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

Stoffe, und Kräfte, die erst durch die Arbeit verwertet und ausgenutzt werden können. Das Kapital ist selbst ein Produkt der Arbeit auf der Grundlage jener natürlichen Elemente.

Erwerbswirtschaftlich ist (neben dem Bodenbesitz) besonders der Kapitalbesitz maßgebend. Die Arbeit sinkt herab zum möglichst wirtschaftlich ausgenutzten Produktions- und Erwerbsmittel. Das Kapital bestimmt Umfang und Richtung der Produktion und teilt sich mit dem Grundbesitz in der Hauptsache in den Produktionsertrag; die Arbeit wird vorher (durch Lohn, Gehalt etc.) abgesunden. Andererseits tragen Kapital (und Grundbesitz) das in der Produktion liegende Risiko; auf sie allein fällt der zum Schluß sich etwa ergebende Verlust.

Erstes Kapitel.

Produktionsmittel.

Natur.

§ 50.

Die Natur wird für die Produktion hilfreich durch das wirtschaftlich Brauchbare, was sie in ihren Gaben den Menschen zur Benutzung darbietet.

Dasselbe besteht in Stoffen, Kräften und Verhältnissen. Die stofflichen Naturgaben sind teils, wenigstens nach erfolgter Loslösung, beweglich, teils mit bestimmten Örtlichkeiten unbeweglich verbunden, und somit entweder überall, wohin sie gebracht werden, oder lediglich dort benutzbar, wo sie gerade vorkommen. Die Naturkräfte hingegen treten von selbst oder durch menschliche Einwirkung hervor, sodaß nur etwa ihre Benutzung oder auch schon ihr Hervortretensmachen Aufwand zu verursachen vermag. Sie können, je nach der Art ihrer Wirkung, zum Ersatz von Menschenkraft oder zur Erzielung von für letztere unerreichbaren Wirkungen benutzt werden. Produktionsförderliche Naturverhältnisse endlich pflegen mit Teilen der Erdoberfläche in untrennbarer Verbindung zu stehen.

Diese verschiedenartigen Gaben sind, was in wirtschaftlicher Hinsicht am meisten in Betracht kommt, entweder unfähig oder fähig, Tauschwert zu erlangen.

Unfähig hierzu bleiben diejenigen, welche allgemein zugänglich, nicht ausschließlich aneignungsbar und deshalb auch an sich nicht vertauschbar sind. Dieselben sind auf die Dauer unerschöpflich und können, insofern sie ohne menschliches Zutun regelmäßig fortbestehen und sich fortdauernd wiederersetzen oder doch immer wieder verfügbar machen lassen, in unbeschränkter Ausdehnung benutzt werden.

Derartige Gaben bieten sich in unfreien Gütern und ebenso auch in solchen Naturkräften, welche, wie die Hebelkraft, Dampfkraft, Elektrizität etc., mit Hilfe beweglicher und beliebig vermehrbare Körper unbeschränkt benutzbar sind, weil sie mit Vermehrung jener nicht nur jedenfalls in ebenmäßig ausgedehneterem, sondern meist sogar in gesteigertem Maße hervortreten. Nur die vertauschbaren Träger dieser Kräfte vermögen Tauschwert zu erlangen, und zwar um so höheren, je leistungsfähiger sie sind, und je mühsamer es ist, sie in entsprechender Güte und ausreichender Menge zu beschaffen.

Fähig dazu, bei nicht überflüssigem Vorhandensein Tauschwert zu erlangen, sind dagegen alle Naturgaben, welche ausschließliche Aneignung gestatten. Diese sind entweder beweglich oder mit Grundstücken unbeweglich verbunden und beiderseits nur beschränkt benutzbar. Erstere ersetzen sich nach erfolgter Okkupation überhaupt nicht wieder oder doch nur bei schonender Benutzung. Sie können daher mindestens örtlich durch Verbrauch erschöpft werden. Letztere lassen sich nur in begrenztem Maße oder über einen bestimmten Punkt hinaus mit steigender Schwierigkeit benutzen. Sie sind deshalb rücksichtlich ihrer wirtschaftlichen Benutzbarkeit selbst dann erschöpfbar, wenn sie auch an sich unerschöpflich wären.

Bewegliche Naturgaben sind unbedingt erschöpfbar, z. B. Fossilien durch Abbau am Fundorte, falls nicht, wie bei manchen Torfarten, Neubildung ergänzend hinzutritt. Wild und Wildwasserfische können nur bei schonender Benutzung des Bestandes, soweit dieser Existenzbedingungen findet, in einer gewissen Reichlichkeit erhalten werden. Manche ihrer Arten verschwinden bei schonungsloser Ausnutzung nach und nach gänzlich. Ebenso führt bei wildwachsenden Pflanzen fortgesetzte Hinwegnahme ohne den Wiederersatz begünstigende Schonung unfehlbar schließlich zum Untergang, z. B. zur allmählichen Verschlechterung und endlichen Vernichtung natürlicher Wälder und Weiden.

Mit Grundstücken unbeweglich verbundene Naturgaben sind wenigstens wirtschaftlich erschöpfbar. Eine Wasserkraft läßt sich z. B. je nach Wassermenge und Gefäll lediglich zum Treiben einer bestimmten Maschinenmenge benutzen und ist deshalb selbst bei gleichmäßig reichlichem Wasserzufluß nur in beschränkter Ausdehnung benutzbar. Bei Benutzung von Grund und Boden zur Frucht-erzeugung werden wirklich Teile der Bodensubstanz verbraucht, und es kann somit Erschöpfung bezüglich einzelner Stoffe eintreten, falls nicht fortschreitende Verwitterung von Bodenbestandteilen, Verwesung von Pflanzenabfällen und künstliche Stoffzufuhr Ersatz für den stattgehabten Verbrauch gewähren. Durch Mehrverwendung von Arbeit und Kapital, z. B. durch bessere Bodenbearbeitung, Düngung zc., vermag dabei zwar der Ernteertrag gesteigert zu werden, aber über eine gewisse Höhe desselben hinaus nicht mit in gleichem Verhältnisse zunehmendem Erfolge. Über eine bestimmte Grenze hinaus, die je nach der Beschaffenheit des Bodens, der Günst der Lage, der Ausbildung der Bearbeitungstechnik näher oder ferner liegt, hat jede weitere Vermehrung des Arbeits- und Kapitalaufwandes keine entsprechende Zunahme, sondern eine relative Verminderung des Ertrages zur Folge. Wird dieser Grenzpunkt (des höchsten Reinertrages) zu überschreiten gesucht, so erfordert jede fernere Steigerung des Mehrertrages an Körnern, Futter zc. eine mehr als entsprechende Steigerung des Kostenaufwandes, und der Reinertrag wächst nicht mehr zugleich mit dem Rohertrag, sondern bleibt prozentualiter zurück. Schließlich kann und muß ein Übermaß von Saatkorn, Düngung, Bewässerung zc. nicht nur relative, sondern sogar absolute Abnahme des Ertrages — bis zu völliger Ertragslosigkeit — bewirken.

§ 51.

In welcher Fülle sich als Genuß- oder Erwerbsmittel brauchbare Naturgaben darbieten, das hängt ab von der gesamten Naturbeschaffenheit eines Landes, allgemein von dessen geographischer Lage und äußerer Form, sowie insbesondere von Klima, Boden und Verteilung der Gewässer.

Als Mittel zur unmittelbaren Befriedigung von Bedürfnissen bieten sich z. B. genießbare Früchte, Naturschönheiten zc., als Hilfsmittel zur Produktion hingegen Eisenerze, Steinkohlen, Wasserstraßen zc.

Lage und äußere Form (Konfiguration), Abgrenzung gegen und Erhebung über das Meer (Kontur- und Relief-form), bedingen den allgemeinen Charakter, zugleich jedoch

auch die besondere Zugänglichkeit und Benutzbarkeit des Landes im ganzen.

Die Oberfläche der Grund und Boden gebenden Erdkruste scheidet sich in Meeresgrund und Land. Ihrer Konturform nach sind die Länder entweder Kontinente oder Inseln. Sie erscheinen ferner entweder ungliedert und geschlossen, oder gegliedert, jenachdem die Küsten mehr gleichmäßig verlaufen oder vermöge verschiedenartiger Ein- und Ausbiegungen, durch größere Meerbusen und kleinere Buchten, Halbinseln, Landzungen und Landspitzen abgelenkt, in beträchtlich ein- und ausspringenden Winkeln abwechselnd ganz verschiedene Richtungen verfolgen. Der Oberflächengestaltung oder Reliefbildung nach erscheint das Land dagegen, jenachdem seine mittlere Höhe eine bedeutende oder geringe ist, als Hochland oder als Tiefland, und je nach Gleichmäßigkeit oder Ungleichmäßigkeit der vergleichsweisen Höhe seiner einzelnen Punkte (Spezialhöhen) als ebenes Flachland oder als Bergland. Tiefländer sind meist zugleich Flachländer und enthalten höchstens Hügelformationen und welliges Land. Sie ziehen sich entweder an der Küste hin, oder folgen dem Laufe eines Stromes, oder verbreiten sich in größerer Ausdehnung über weite Landstriche. Hochländer bestehen teils aus Hochebenen, teils aus Bergland. Sie bilden deshalb, jenachdem ihre Erhebung gleichmäßig oder sehr ungleichmäßig und wechselnd ist, entweder einförmiges Plateauland oder mannigfaltig geformtes und in sehr verschiedener Weise gegliedertes Gebirgsland.

Das Meer trennt und verbindet zugleich die Länder. Es begünstigt die Seefahrt in ungleichem Maße, jenachdem Wellenschlag, Meeresströmungen, herrschende Windrichtungen, Tiefenverhältnisse, Tauglichkeit der Häfen, stete und unterbrochene Eisfreiheit dieser, Ebbe und Flut an den Küsten zc. dieselbe nebst dem Ein- und Auslaufen von Schiffen erleichtern oder erschweren. Für den überseeischen Verkehr ist dabei ein Land um so zugänglicher, je weniger dessen Kumpf die Ausdehnung der vorgestreckten Glieder überwiegt, je bedeutender also die Küstenlänge im Verhältnis zum Flächenraume des festen Landes ist*). Die Zugänglichkeit für den Festlandsverkehr hängt dagegen ab: bei Flachländern wesentlich auch von deren Verbindung mit dem Meere durch das Flußnetz der weiter unten noch besonders zu erwähnenden Landgewässer; bei Gebirgsländern außerdem von deren Höhe, von Weite der Haupt- und

*) Durchschnittlich soll z. B. Afrika auf 152, Asien auf 105, Südamerika auf 94, Nordamerika ohne Grönland auf 56, Europa ohne die zugehörigen Inseln auf 37, die türkisch-griechische Halbinsel auf 11 und der Peloponnes allein auf 3 Quadratmeilen je eine Meile Strand haben, wonach sich Europa im ganzen als das für den überseeischen Verkehr zugänglichste Land erweist.

Nebenthäler, Neigung der Thalsohlen, Verbindung der dies- und jenseitigen Einschnitte durch Gebirgspässe 2c., und von dem mehr oder weniger steilen Winkel, unter dem das Gebirge am Fuße ansteigt und vom Rücken aus abfällt.

Je nach geographischer Lage und Konfiguration sind endlich die Länder an sich schon deshalb ungleich benutzbar zur Bedürfnisbefriedigung, weil hiernach ihr Klima und ihr verhältnismäßiger Reichtum an nutzbaren Grundstücken verschieden ist. So wechseln z. B. mit den (horizontalen und vertikalen) Isothermen (Linien gleicher Jahreswärme) die Produktenzonen. Zur landwirtschaftlichen Benutzung verwendbare Grundstücke pflegen in Tiefländern am reichlichsten und in Hochländern um so spärlicher vorhanden zu sein, je höher und rauher, je bergiger, zerklüfteter und ärmer an ebenen oder wenigstens nicht gar zu stark geneigten und hinlänglich erdreichen Flächen dieselben sind. Umgekehrt pflegen unterirdische Bodenschätze an edlen und unedlen Metallen 2c. dort am zugänglichsten zu sein, wo die Natur solche schon weiter hinauf zu Tage förderte, und sie sich deshalb sowohl leichter finden als abgewinnen lassen, meist also in den Bergen.

Das Klima, von dessen Beschaffenheit unmittelbar die Pflanzenvegetation und die Artung der Tierwelt abhängig ist, wird wirtschaftlich bedeutsam, indem es bestimmte Produktionen entweder möglich oder unmöglich macht, oder sie doch in ungleichem Maße begünstigt oder erschwert.

Das Klima, der Gesamtzustand der Atmosphäre eines Landes in Bezug auf Wärme, Feuchtigkeit und Luftströmungen, ist zunächst wesentlich mitentscheidend dafür, was an vegetabilischen und animalischen Erzeugnissen der Natur abgewonnen und mit deren Hilfe hervorgebracht werden kann. In milden und warmen Klimaten gedeiht vieles, was in rauheren und kälteren entweder gar nicht, oder doch wenigstens nicht in derselben Güte und Ergiebigkeit zu erzeugen ist, z. B. an Baumfrüchten, Wein, Getreide, Seide und gewissen Wollqualitäten 2c.

Doch kommt es hierbei nicht bloß an auf die mittlere Jahrestemperatur, sondern mehr noch auf die Verteilung der Wärme zwischen den einzelnen Tages- und Jahreszeiten, auf das Maximum der Wärme im Sommer, der Kälte im Winter (Isothermen und Isochimenen). Küstenländer haben gewöhnlich mildere Winter und kühlere Sommer, als Kontinentalgegenden von gleicher mittlerer Jahrestemperatur. Auf die Vegetation ist dies von großem Einfluß, da für viele Pflanzen die während des Sommers, der Vegetationsperiode, ihnen zugeführte Wärmemenge maßgebend ist. Um Erfolg baut man mit Erfolg Roggen und Weizen bei einer Jahres-

temperatur von -7.5° , während in Island bei $+4^{\circ}$ Cerealien nicht mehr reifen. Aber dort beträgt die Sommerwärme $+16.2^{\circ}$, hier dagegen nur $+12^{\circ}$ (im Winter -39.2° resp. -1.6°). An der norwegischen Küste gelangt trotz höherer mittlerer Jahreswärme Korn nicht mehr zur Reife, wie dies im Binnenlande der Fall ist, weil die Wärmemenge des kühleren Sommers nicht genügt. Dagegen gestattet der mildere Winter ein längeres Außenbleiben des Viehs, und selten nur wird der Fischfang durch Eis unmöglich gemacht.

Außerdem beeinflusst das Klima die Ausführung und das Gelingen der Produktion noch in vielfacher Weise. Je nach klimatischen Verhältnissen ist jene mit weniger oder mehr Schwierigkeiten verbunden und dieses gesicherter oder gefährdeter. Beim Landbau wird durch derartige Umstände, Temperaturverhältnisse, ungleiche Dauer und Geartetheit der einzelnen Jahreszeiten zc., z. B. bedingt, ob alljährlich nur einmal oder mehrmals von demselben Standorte geerntet werden kann, ob die Feldbestellungsarbeiten sich auf einen längeren Zeitraum verteilen oder auf wenige Wochen im Frühjahr und Herbst zusammendrängen, ob das Trocknen der Ernte leicht oder mühselig ist, ob die Weidezeit und bezüglich die Grünsfütterung im Stalle früh beginnt und spät aufhört oder umgekehrt, Vorräte an Raufutter für einen lange anhaltenden Winter angesammelt werden müssen, oder nur für eine kürzere Zeitdauer bereit gehalten zu werden brauchen zc. Auch bei der Stoffverarbeitung kann durch den Witterungsgang der technische Erfolg der Fabrikation und die Anwendung förderlicher Verfahrensweisen erleichtert oder behindert werden. Für die Baumwollenindustrie ist z. B. feuchtes Klima ungleich günstiger als trockenes. Die Fabrikation gelingt schon bei Westwind besser als bei trockenem Ostwinde. Ferner läßt sich behufs der Zuckergewinnung zc. in den gemäßigteren Zonen ein wirksameres Fabrikationsverfahren anwenden als in den heißen, wo die Maschinenbenutzung schon dadurch erschwert wird, daß während der Regenzeit Eisen rostet und Holz anquillt.

Nicht minder bedeutsam bleibt seines ebenfalls höchst vielseitigen Einflusses halber der Boden, dessen Erdreich in Verbindung mit noch unzersehtem Felsgrunde die feste Erdrinde, die Tragfläche alles Irdischen, die Werkstätte der Vegetation und den Fundort wirtschaftlich brauchbarer Stoffe bildet. Auf der äußeren Beschaffenheit und inneren Zusammensetzung desselben beruht sonach einerseits die Begamkeit, Anbaufähigkeit und natürliche Fruchtbarkeit der Bodenoberfläche, andererseits aller unterirdischer Bodenreichthum.

Der Einfluß des Bodens ist an sich keineswegs unbedeutender als derjenige des Klimas, macht sich vielmehr nur weniger allgemein durchgreifend geltend, zumal innerhalb eines und desselben Landes- theiles die Bodenzustände örtlich weit verschiedenartiger und wechselnder zu sein pflegen, als die klimatischen Verhältnisse.

Die Wegsamkeit der Bodenoberfläche hängt neben deren all- gemeiner Zugänglichkeit vom gesamtten Verhalten des zu Tage liegenden Bodens, Vorhandensein festen Grundes zc. ab; sie ist um so günstiger, je stetiger sie sich jederzeit erhält, ohne in einzelnen Jahreszeiten regelmäßig durch Witterungseinflüsse mehr oder minder aufgehoben zu werden.

Ebensolche Umstände werden für die Bewohnbarkeit und den Anbau der Bodenoberfläche maßgebend, deren Gestaltung zunächst schon die Form der menschlichen Niederlassungen beeinflusst und hierdurch weiter auf Grundbesitzverhältnisse zc. zurückwirkt. Im ganzen lassen sich folgende drei ursprüngliche Anbauformen unterscheiden: 1) die dem Vierecke oder Kreise nahetretende Klumpenform mit geschlossener Gruppierung der menschlichen Wohnungen um einen wirtschaftlichen, kirchlichen oder politischen Mittelpunkt, welche regelmäßig in der Ebene und anhaltslosen Fläche eintritt; 2) die vorzugs- weise bei entschiedener Thalbildung und ausgesprochener Muldenform des Terrains vorkommende langgestreckte Form, bei der sich die Anbaue längs eines Wasserlaufes oder auch einer durch Terrain- verhältnisse bedingten Wegrichtung verteilen; 3) der vereinzelt Anbau, der sich vorzugsweise nur dort erhält, wo Hindernisse, z. B. unebenes und gebirgiges Terrain, Entwässerungsgräben in den Marschen, dichte und nur durch einzelne lichtere Stellen unterbrochene Wal- dung zc., den Zusammenbau erschweren. Die landwirtschaftlich benutzten Grundstücke pflegen bei der ersteren Form von den Gehöften gänzlich getrennt zu sein, bei der zweiten sich an die Hinterseite letzterer in langen Streifen anzuschließen, während bei der dritten jeder Hof, beziehentlich jeder Weiler, inmitten der zugehörigen Flur liegt, und ein zusammenhängendes, von Handwerkern, Tagelöhnern zc. bewohntes Dorf sich etwa nur daneben findet. Deshalb begünstigt nun auch wieder die erstgenannte Anbauform die Zerstückelung (Parzellierung) des ländlichen Grundbesitzes in getrennt liegende Teile (Parzellen), die letztgenannte dagegen dessen Zusammenhaltung (Geschlossenheit).

Die Fruchtbarkeit der Bodenoberfläche steht, insoweit sie von Bodenzuständen allein abhängt, namentlich mit Tiefe, Schichtung und Erdgehalt des Bodens in Zusammenhang. Die sich auf jener darbietenden Grundstücke sind für landbauliche Zwecke um so geeigneter, je nährfähiger die Oberkrume insolge ihres Stoffgehalts und ihrer Mischung, je verhältnismäßig günstiger zugleich der Untergrund ist und je mehr der Boden außerdem vermöge seiner physikalischen

Eigenschaften, Oberflächenform zc. einen gesicherten Standort für Kulturpflanzen gewährt und die Ausführung der Feldarbeiten erleichtert.

Die Gewässer endlich werden wirtschaftlich einflußreich teils durch die Unentbehrlichkeit des in ihnen befindlichen Wassers selbst, teils durch die sonstigen nutzbaren Stoffe, welche sich innerhalb ihres Bereichs darbieten, teils noch dadurch, daß sie sich bedingungsweise zur Fortbewegung von Lasten sowie als Triebkraft benutzen lassen. Je nach ihrer besonderen Beschaffenheit und Verteilung sind sie daher gleichfalls wieder ungleich dienlich zur unmittelbaren Befriedigung von Bedürfnissen und zur Bewirkung von Produktionen.

Das Reich der Gewässer, das dritte an der Erdoberfläche neben der Atmosphäre und der festen Erdrinde zu unterscheidende Glied, umfaßt den Ozean und sämtliche Landgewässer, von den zwischen den Poren des Bodens sich bewegenden Wasserteilchen an bis zum mächtigsten Strome.

Vom Maße des vorhandenen oder fehlenden Wassers im Boden hängt dessen Feuchtigkeits- und Trockenheitszustand, somit wesentlich auch dessen Brauchbarkeit als Standort für Pflanzen, als Baugrund zc., von der Beschaffenheit des über Tage hervortretenden Wassers aber dessen eigene Verwendbarkeit ab. Zufolge seiner Beimischung erweist es sich dabei entweder als genießbar oder ungenießbar, gedeihlich oder ungedeihlich, zur Benutzung behufs der Fischzucht, zum Waschen, Brauen zc. in verschiedenem Grade geeignet oder ungeeignet. Es bleibt überhaupt für allerlei Zwecke so gänzlich unentbehrlich, daß ständige menschliche Ansiedelungen nur dort möglich sind, wo es in genügender Menge und Güte vorhanden oder wenigstens beschaffbar ist.

Nutzbare Stoffe ergeben die Gewässer vermöge ihres eigenen Stoffgehalts, z. B. in den darin enthaltenen Salzen zc., sowie ferner durch in und auf dem Wasser lebendes Getier und einige Wasserpflanzen, z. B. Schilfrohr, Seetang zc. Sie bieten sich jedoch innerhalb der verschiedenen Wasserbereiche nicht nur in abweichender Art und Menge dar, sondern sind auch nicht gleichmäßig leicht habhaft zu werden. So ist z. B. der Fischfang sowohl je nach den zu fangenden Fischen als den zu befischenden Wassern ungleich schwierig und ergiebig. Reichen Fischgrund haben zumal die Küsten, Meerengen, Meerbusen, Untiefen und Sandbänke, die Flußmündungen, Verengungen, Verbreiterungen und Verflachungen

der Flüsse, wogegen den Fischen in offener See und deren größeren Tiefen mindestens weit weniger gut beizukommen ist.

Flüsse und Ströme wirken zwar in der Richtung ihrer Breite trennend, bilden aber, falls sie schiffbar sind, der Längsrichtung nach die natürlichen Verkehrsadern des Binnenlandes und erleichtern insbesondere die Verfrachtung voluminöser Güter. Ihre Schiffbarkeit hängt dabei von der Regelmäßigkeit des Flußlaufes, Tiefe, Breite und Schlingelung des Flußbettes, von der wechselnden Höhe des Wasserstandes, von der Wasserströmung und deren Einfluß auf die Thal- und Bergfahrt, von der Art der Ein- und Ausmündung *zc.* ab. Wasserkraft hat, zumal bei aushaltendem Wasserzufluß, vor der Windkraft den Vorzug besserer Gleichmäßigkeit und Stetigkeit, vor der Dampfkraft hingegen, insofern nicht die Ansammlung und Zuleitung des Wassers sehr bedeutende und kostspielige Anlagen erfordert, den weit größeren Billigkeit voraus.

Alle diese Naturverhältnisse werden also gemeinschaftlich entscheidend für die Besiedlungsfähigkeit eines Landes und die sich daselbst für Menschen findenden Existenzbedingungen. Sie beeinflussen außerdem sowohl Art und Ausdehnung der menschlichen Bedürfnisse selbst, als die größere oder geringere Leichtigkeit, mit der sie zu befriedigen sind. Endlich wirken sie auch mittelbar auf die Eigenartigkeit der Bewohner, namentlich deren Körperzustände und Sinnesweise, und somit zugleich auf ihre wirtschaftliche Thatkraft und Strebbarkeit zurück.

Eine Örtlichkeit erscheint an sich als um so besiedlungsfähiger, je zugänglicher und wegsamer sie ist und je ausgiebiger innerhalb derselben sonstige natürliche Vorbedingungen für das Dasein von Menschen vorhanden sind.

Je günstiger ferner *z. B.* das Klima ist, um so geringer pflegen die leiblichen Bedürfnisse zu sein, während manche derselben, *z. B.* der Bedarf an vegetabilischen Nahrungsmitteln, Schutzmitteln gegen Witterungseinflüsse *zc.*, sich alsdann auch bedingungsweise um so leichter befriedigen lassen.

Auf den Volkscharakter wirkt die Naturbeschaffenheit zurück, indem sie die Lebensart, Ernährungsweise und Thätigkeit der Eingeborenen, dadurch deren körperliche Zustände, *z. B.* den Körperbau, die Ausbildung der Muskulatur und der Lungen, die Gesundheitsverhältnisse *zc.*, vielfach beeinflusst, während hiervon und selbst von den Eindrücken, welche die landschaftliche Umgebung auf das Gemüt macht, wiederum die besondere Stimmung der vorherrschenden Sinnesweise mitabhängt. Dazu kommt, daß dieselbe den Kampf

ums Dasein, in welchem die Menschen nicht nur zu erstarren, sondern auch zu erschlaffen und zu erlahmen vermögen, eben sehr ungleich schwer macht. Wo sie, wie z. B. in zugleich mit günstigen Bodenverhältnissen ausgestatteten Tropenländern, freiwillig unmittelbare Genüßmittel reichlich darbietet oder doch deren Gewinnung ungemein erleichtert, fehlt es weit mehr an Beweggründen, welche zu gesteigerten Bemühungen behufs der Naturbenutzung antreiben könnten, als dort, wo schon die unentbehrlichsten Mittel zur Befriedigung der nächsten Lebensbedürfnisse nicht ohne weitergehende Anstrengungen zu beschaffen sind. Umgekehrt mangelt es dagegen an Spielraum zur Bethätigung solcher, wo die Natur Erwerbsmittel nur sparsamst gewährt und zur äußersten Genügsamkeit nötigt. In der heißen und kalten Zone ist bei glühender Hitze und eisiger Kälte sogar die bloße Arbeitsmöglichkeit weit behinderter, als bei den mildereren Temperaturverhältnissen der gemäßigten Zonen. In letzteren pflegt deshalb die Leistungsfähigkeit der Menschen am geübtesten und entwickeltsten zu sein.

Am förderlichsten ist schließlich die Landesbeschaffenheit dann, wenn sie günstige natürliche Vorbedingungen für eine gewisse Mannigfaltigkeit der Produktion darbietet.

Solche Vorbedingungen ergeben sich nun keineswegs etwa vorzugsweise bei bloß großer, zunächst lediglich den Landbau begünstigender Fruchtbarkeit des Bodens, sondern vielmehr dort, wo eine für Ansiedelung und Verkehr besonders vorteilhafte Lage, unterirdischer Bodenreichtum, ausgiebige Wasserkraft zc. Anlaß zur Aufnahme verschiedenartiger Erwerbszweige und zum Entstehen einer dichter Bevölkerungsanhäufung giebt. Natürliche Bedingungen, welche eine vielseitigere Erwerbsthätigkeit herbeizuführen vermögen, sind daher ursprünglich in für die Schifffahrt sicheren Küstenlagen und sich längs schiffbarer Ströme oder anderer nutzbarer Wasserläufe ausbreitenden Landstrichen, in räumigen Thälern des Gebirgslandes, gut gelegenen Gebirgsabdachungen sowie im fruchtbaren Berg- und Hügellande verhältnismäßig am meisten, in einförmigen wasserarmen Ebenen und schwer zugänglichen Hochgebirgen, welche selbst der Bodenbenutzung zahlreiche Hindernisse entgegenstellen, am wenigsten vorhanden.

§ 52.

Die Natur beeinflusst sonach jedenfalls die wirtschaftliche Entwicklung in vielverzweigtester Weise. Sie ist, insofern sie einem Lande entweder günstigere oder ungünstigere Produktionsbedingungen gewährt, für Richtung und Größe

der Produktion in erster Reihe maßgebend, ohne deren Ausdehnung etwa unabänderlich zu begrenzen.

Unter übrigens gleichen Umständen beginnen die wirtschaftlichen Fortschritte jedesmal in den für ihr Eintreten förderlichsten Lagen und verbreiten sich erst von da aus weiter. Ebenso sind überall diejenigen Produktionen am angewiesensten, am frühesten aufnehmbar und am dauerndsten gesichert, welche zugleich durch seitens der Natur örtlich dargebotene Vorbedingungen hervortretend begünstigt werden, und deshalb als bodenständige erscheinen.

So ist es für viele Produktionszweige von großer Bedeutung, ob die erforderlichen Rohstoffe in der Nähe vorhanden oder doch ohne große Kosten zu beschaffen sind, wenn nicht billige und tüchtige Arbeitskräfte, billige Triebkräfte zc. die größeren Transportkosten aufwiegen, oder wenn es nicht bei gleichem Gewicht oder Volumen des Rohstoffes und des Produktes gleichgültig bleibt, welches von beiden transportiert wird. Ebenso kann günstige Absatzgelegenheit, eine, die Stetigkeit und den Erfolg der Produktion verbürgende, dauernde und bedeutende Nachfrage die Begründung einer bestimmten Industrie angezeigt erscheinen lassen.

Für die schließliche Ausdehnung der Produktion, ihre Vielartigkeit und Beträchtlichkeit, ist die Naturbeschaffenheit jedoch weder allein noch unbedingt entscheidend. Zunächst nämlich vermag dieselbe selbst bei größter Gunst doch überhaupt nur dann recht hilfreich zu sein, wenn sie entsprechend benutzt wird. Ferner läßt sich die Ungunst der Natur durch menschliche Arbeit mittels Zuhilfenahme von Kapital mehr oder weniger ausgleichen, z. B. durch Einführung nutzbarer Tiere und Pflanzen, Ent- oder Bewässerung des Bodens, künstliche Wegbahnung zc. Endlich bleiben in färglicher ausgestatteten Gegenden bei hinlänglich ausgebildetem Verkehr immerhin noch solche Hervorbringungen möglich, die weniger von allgemein hin günstigen und bestimmten örtlichen Naturverhältnissen abhängig sind. So kommen z. B. oft in Gebirgsgegenden, wo wegen beschränkten Vorkhandenseins zum Feldbau verwendbarer Grundstücke und langandauernder Winter die Bevölkerung nicht während des ganzen Jahres volle Beschäftigung in der Landwirtschaft finden kann, vorerst Nebenarbeiten in Aufnahme, z. B. Spinnen und Weben, Holzschneiderei, Spitzenklöppeln und Strohflechten zc., die nach und nach für Viele, oder doch für Mehrere innerhalb eines gewissen Lebensalters, zur Hauptarbeit werden, und aus denen alsdann im Verlaufe der Zeit besondere Industriezweige hervorgehen.

Mit fortschreitender Kultur, welche ihrerseits darauf hinführt, alle natürlichen Brauchlichkeiten zunehmend vollständiger und vielseitiger zu benutzen, wird dieser Einfluß

der Naturbeschaffenheit auch keineswegs etwa schwächer und unbedeutender, sondern vielmehr nur weniger einseitig überwiegend.

Bei weitergediehener Kultur treten immer mehr lediglich mit Hilfe der Natur zu befriedigende Bedürfnisse ein, während dieselbe um so ausgiebiger zur Bedürfnisbefriedigung verwendet werden kann, je besser die Menschen ihre Gaben zu gebrauchen, und die Wirkung der in ihr waltenden Kräfte nicht nur durch Erfahrung kennen gelernt, sondern in ihrer Gesetzmäßigkeit erkannt haben. „Der Mensch bewältigt die Natur, indem er ihr willfahrt.“

Gleichzeitig werden Arbeit und Kapital um so viel verfügbarer, daß beide nunmehr ebenfalls in gesteigertem Maße zur Produktion verwendet werden können. Artung und Größe der letztern beruht daher bei Kulturvölkern auf der verhältnismäßigen Benutzung aller drei Produktionsmittel, wogegen sie z. B. bei Jäger- und Hirtenvölkern noch hauptsächlich davon abhängt, was die Natur darbietet. Ähnlich verhält es sich schon bei jeder besonderen Art der Naturbenutzung, deren Erfolg um so weniger einseitig durch Bodenbeschaffenheit zc. bedingt zu sein pflegt, je erheblichere Arbeits- und Kapitalverwendungen dabei wirtschaftlich zulässig geworden sind.

Arbeit.

§ 53.

Arbeit ist zweckbewußte, auf Schaffung von Werten gerichtete und des wirtschaftlichen Erfolges halber geschehende Thätigkeit.

Als Arbeit erscheint eine menschliche Thätigkeit nur dann, wenn sie mit einem gewissen Kraftaufwand verbunden ist, und wenn sie zugleich einen außerhalb ihrer selbst liegenden nützlichen Zweck, die Herstellung von Sachgütern oder Dienstleistungen für andere Personen, verfolgt, während Mühe bisweilen schon durch bloßes Genießen verursacht wird, und wirkliche Anstrengung vielen Erholungen anhaftet.

Das Wesen der Arbeit erschöpft sich nicht in der Erzielung einer inneren Befriedigung des thätigen Subjektes; sie wirkt über dasselbe hinaus in die Außenwelt. So wird sie „zum schöpferischen Element der Produktion, zum unentbehrlichen Träger der Fortschritte in der Güterversorgung der Menschheit“.

§ 54.

Als Arten der Arbeiten lassen sich unterscheiden: materielle und immaterielle; produktive und unproduktive; mechanische und geistige Arbeit.

Die Arbeit ist materiell: soweit sie an und in äußeren materiellen Stoffen und Gütern zum Ausdruck kommt; immateriell: wenn sie wesentlich in persönlichen, auf unmittelbare Bedürfnisbefriedigung gerichteten Leistungen und Diensten besteht und der stofflichen Grundlage gänzlich entbehrt oder diese — wie bei der litterarischen Produktion — doch nur ganz nebensächlich ist.

Zu den materiellen Arbeiten gehören: die Okkupation der freiwilligen Naturgaben; die Hervorbringung vegetabilischer und animalischer Rohstoffe durch Benutzung und Leitung der Natur und ihrer Kräfte; die Erzeugung neuer (oder besserer) Sachgüter durch Bearbeitung von Rohstoffen und schon vorhandenen Gütern; Verteilung, Transport und Absatz der Güter; bisweilen auch die Erfindung und Entdeckung neuer Sachgüter. — Zu den immateriellen Arbeiten rechnet man z. B. die Leistungen der Beamten, Richter, Lehrer, Geistlichen, Ärzte, Gelehrten, Künstler etc., soweit denselben wirtschaftlicher Wert innewohnt.

Die Arbeit ist produktiv, wenn sie von Erfolg begleitet wird und thatsächlich einen wirtschaftlichen Wert hervorbringt; unproduktiv, wenn dies nicht der Fall ist. — Jenachdem das Arbeitsprodukt ein neuer Wert ist nur für die private (Erwerbs-)Wirtschaft, oder zugleich für die Volkswirtschaft, unterscheidet man privatwirtschaftlich und volkswirtschaftlich produktive oder rentable und produktive Arbeit.

Einige bezeichnen die Arbeit nur dann als produktiv, wenn der Wert des Arbeitsproduktes den der Produktionskosten übersteigt. Besser spricht man in solchem Falle von wirtschaftlicher und unwirtschaftlicher, dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit entsprechender resp. nicht entsprechender, Arbeit.

Mechanische (körperliche) und geistige Arbeiten lassen sich nicht mit absoluter Strenge trennen, da auch die geringste körperliche oder physische Arbeit nicht gänzlich geistiger Mithätigkeit entbehrt, und anderseits jede geistige Anstrengung zugleich als physische Funktion und Kraftverwendung sich

darstellt. Immerhin aber dürfen wir die vorwiegend mechanischen und körperlichen von den vorwiegend geistigen Arbeiten unterscheiden, wenn auch beide in mannigfachen Abstufungen einander sich nähern. — Zerlegen wir die auf die Produktion gerichtete Thätigkeit in 1) den Entwurf des Produktionsplanes, 2) die technische Leitung des Produktionsvorganges, 3) die ausführende Arbeit, so sind die beiden ersten Leistungen unzweifelhaft ebenso vorwiegend geistiger, wie die dritte vorwiegend mechanischer Art.

Die Prüfung der Voraussetzungen und Bedingungen, die Berechnung des voraussichtlichen Erfolges, die Feststellung der Richtung, des Umfangs der Produktion, charakterisieren sich in der Hauptsache als geistige Thätigkeiten und setzen wissenschaftliche, technische, wirtschaftliche u. Kenntnisse voraus. Ähnlich verhält es sich mit der technischen (resp. kaufmännischen) Leitung, Ordnung, Überwachung des Produktionsprozesses. Anders dagegen liegen die Dinge bezüglich der ausführenden Arbeiter. Ihrem Ermessen und Erwägen ist wenig oder gar kein Spielraum gelassen. Sie verrichten die ihnen zugewiesene materielle und physische Arbeit teils nach ganz bestimmten Anordnungen, teils nach überkommenem Brauch und nach den Regeln halb mechanisch angeeigneter Kunstfertigkeit. Als Arbeitslast empfinden sie denn auch wesentlich nur die physische Mühe, nicht die damit etwa verknüpfte geistige Thätigkeit.

Innerhalb der ausführenden Arbeit unterscheidet man gewöhnlich wieder eine höhere und eine niedere Stufe: die gelernte (geschulte, qualifizierte) und die ungelernete (ungeschulte, nicht qualifizierte) Arbeit. Erstere setzt eine gewisse (allgemeine und) Fachbildung, technische Fertigkeit, Gewandtheit, Umsicht voraus; letztere besteht im wesentlichen in der Anwendung und Außerung der rein physischen Muskelkraft.

Rein körperliche Arbeitsleistung läßt sich bei fortschreitender Entwicklung der Technik mehr oder minder durch Tierkraft oder durch mechanisch wirkende Hilfsmittel — Maschinen — ersetzen, so daß an die Stelle niederer, rein physischer Leistung höhere, geschulte und geistige Arbeit tritt, die sich in der Erfindung, Anwendung, Leitung jener Ersatzkräfte darstellt.

Aus jener Zerlegung der Produktionsthätigkeit in entwerfende, leitende und ausführende Arbeit ergeben sich zwei bedeutsame Thatsachen:

1. Die Aussonderung der sogenannten (Lohn-)Arbeiterklasse, der Vertreter der ausführenden (physischen) Arbeit, die sich wiederum scheiden in gelernte und ungelernete.

2. Die Unterordnung und Unselbständigkeit der ausführenden gegenüber der planentwerfenden und leitenden Arbeit, ein durch die Technik unbedingt gebotenes Moment, das durch keine wie auch immer beschaffene Gesellschafts- und Produktionsorganisation beseitigt werden kann.

Diese Unterordnung ist allerdings notwendig nur hinsichtlich der Tätigkeit in der Produktion, sie erweitert sich aber, da die Arbeitskraft unlösbar verbunden ist mit der Person des Arbeiters, naturgemäß in mehr oder minder hohem Grade zu einer wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit des, allein auf die Verwertung seiner Arbeitskraft als einziger Existenzgrundlage angewiesenen Arbeiters von denen, die ihm Arbeitsgelegenheit geben oder versagen, ihm also jene Verwertung ermöglichen oder unmöglich machen resp. beschränken können. (Hier liegt der Ursprung des Gegensatzes zwischen „Kapital“ und besitzloser „Arbeit“.)

Je größer jedoch das geistige Element in der Arbeitsleistung ist, je mehr technische Schulung, Geschicklichkeit, Umsicht zc. gefordert werden, je geringer demnach die Zahl und das Angebot der für die betreffende Leistung brauchbaren Arbeiter ist, desto mehr tritt jene Abhängigkeit zurück, und es kann statt dessen sogar eine gewisse Abhängigkeit des Arbeitgebers von den für ihn erforderlichen qualifizierten Arbeitern eintreten, zumal wenn diese zu gemeinsamem Vorgehen sich vereinigen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Anwendung von Maschinen und besonders deren stete Vervollkommnung in vielen Industrien mehr und mehr den gelernten Arbeiter verdrängt und durch den ungelernten ersetzt.

§ 55.

Ein gewisses Quantum Arbeit ist von jedem Volke unbedingt zu leisten, so viel nämlich, als zur Befriedigung der unabweiskbaren Existenzbedürfnisse nötig ist. Darüber hinaus geht die ursprünglich mehr freiwillige Volksarbeit, die bei Kulturvölkern jene notwendige Arbeit weit überragt und bei solchen steigender kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung in stetem Zunehmen begriffen ist.

Maßgebend in dieser Beziehung sind:

1. Die Ziele und Aufgaben, die ein Volk sich stellt;
2. Die Menge und Art der vorhandenen für jene Aufgaben verfügbaren und wirksamen Kräfte.

Die Setzung der Kultur- und Wirtschaftsziele ist bedingt in der Hauptsache durch natürliche Beschaffenheit, Lage zc. des betreffenden

Landes und durch die geschichtliche Entwicklung des Volkes (und den aus beiden Momenten vornehmlich resultierenden Volkscharakter).

Größe und Art der Arbeitskraft hängen ab:

1. Von Bevölkerungsthatfachen (Dichtigkeit; Lebensdauer und Sterblichkeit; Prozentsatz der mehr oder minder Arbeitsunfähigen; Gliederung nach Geschlecht, Altersklassen 2c.);

2. Von sozialen und wirtschaftlichen Faktoren (Bildungsgrad und -Verbreitung; Berufsgliederung; Besitz- und Einkommensverteilung; Entwicklung der wirtschaftlichen Technik; des Verkehrs- und Transport-; Geld- und Kreditwesens);

3. Von staatlich-rechtlichen Funktionen: Rechtssicherheit; Freiheit oder Gebundenheit der Wirtschaft (Sklaverei; Hörigkeit; Zunftzwang; Freizügigkeit; Gewerbefreiheit 2c.); Unterrichts- und Bildungswesen (so ist z. B. Fachbildung vielfach maßgebend für den Prozentsatz der qualifizierten Arbeit); Kommunikationsordnung; Maß und Gewicht, Münze, Währung, Geld- und Kreditordnung; Vorschriften über Betriebsformen und -Bedingungen (über Frauen- und Kinderarbeit, Maximalarbeitszeit, Sonntagsruhe 2c.); Zahl der Feiertage; Größe des stehenden Heeres, Beamtenorganisation 2c.

Die Arbeitsfähigkeit des Einzelnen, d. h. das persönliche Vermögen, wirtschaftliche Werte schaffen zu können, ist ein Produkt verschiedener Faktoren.

Besonders kommen hier in Betracht:

1. Die natürlichen, geistigen und körperlichen Anlagen, verschiedenartig nach Völkern, Stämmen, Individuen; nach Geschlecht und elterlicher Abstammung.

2. Die umgebende Natur; besonders klimatische Verhältnisse (z. B. Minderung der Leistungsfähigkeit durch allzu große Hitze resp. Kälte).

3. Die Ernährung und die äußeren Lebensverhältnisse überhaupt; sanitäre Beschaffenheit der Wohnung, der Arbeitsräume; Art und Dauer der Arbeit; besonders wichtig sind diese Dinge für die mehr körperliche Leistungsfähigkeit, Erlangung und Erhaltung resp. Wiedererzeugung der physischen Kraft.

4. Erziehung und Unterricht; allgemeine Möglichkeit, Anlagen und Kräfte zu voller Entfaltung zu bringen.

(Wesentlich bedingend für 3 und 4 sind die Einkommensverhältnisse.)

Der oben erwähnten unbedingten oder relativen Notwendigkeit der von jedem Volke zu leistenden Existenz- und Kulturarbeit entspricht nicht eine notwendige und thatfächliche Arbeitsleistung aller im Volke vorhandenen Arbeitsfähigen.

Institutionen wirtschaftlicher und rechtlicher Art ermöglichen vielen, ihre Bedürfnisse im reichlichsten Maße zu befriedigen, ohne selbst Arbeit zu diesem Zweck übernehmen zu müssen. Sie können am Arbeitsertrage partizipieren schon durch bloße entgeltliche Hingabe von Vermögensteilen zu Produktionsunternehmungen. Ob und wie weit sie durch eigene Arbeit sich beteiligen wollen an der Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben, hängt ab von ihrem freien Willen. Neben diesen „Reichen“ rechnet man zur Klasse der Besitzenden auch noch diejenigen, denen das aus ihrem Vermögen oder ihren Vermögensrechten herfließende Einkommen noch nicht hinreichend ist oder scheint zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, und die deshalb bestrebt sein müssen, ihre Mittel durch Arbeitseinkommen zu vergrößern. Sie nähern sich der vorigen Gruppe, je mehr es sich handelt um die Befriedigung von Luxusbedürfnissen; der Klasse der besitzlosen Arbeiter dagegen, wenn ihre Vermögensbezüge nicht genügen zur völligen Deckung der Anstands- oder gar der Existenzbedürfnisse. Je nachdem die Bedürfnisbefriedigung ohne persönliche Arbeit in größerem oder geringerem Umfange gesichert ist, bleibt die Übernahme und Wahl der Arbeitsleistungen mehr oder minder in ihr freies Belieben gestellt.

Für den größten Teil der Menschen ist die Arbeit die einzige Einkommensquelle und somit die alleinige Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz (Besitzlose Arbeiter). Für sie wird die Arbeit, sonst wohl normale Äußerung des dem Menschen innewohnenden Thätigkeitstriebes, in ihrer kontinuierlichen Dauer (entsprechend den bleibenden oder stets sich erneuernden Bedürfnissen) nur zu oft zur drückenden, schwer empfundenen Last, je mehr sie der Grenze der Arbeitskraft sich nähert, und je schwieriger es ist, den täglichen Kraftverbrauch jedesmal in ausreichender Weise zu ersetzen. — Dazu kommt als weiteres erschwerendes Moment die mit der modernen Produktionstechnik (Arbeitsteilung) in hohem Grade verknüpfte einseitige Richtung der Thätigkeit, deren gleichförmiger, vorwiegend ein und dasselbe eng umgrenzte Gebiet des menschlichen Könnens erfassender Gang angethan ist, Körper und Geist erschlaffen, wenn nicht entarten zu lassen. Für eine gesunde, naturgemäße Entwicklung und Ausbildung des Menschen ist aber ein Wechsel der Thätigkeit, der körperlichen und geistigen Kräfte in ihren verschiedenen Richtungen, eine notwendige Voraussetzung.

Für die besitzenden Klassen (besonders die erste Gruppe) entspringt aus ihrer bevorzugten Lage, zumal dieselbe häufig ohne persönliches Verdienst (an der Vermögensansammlung) dem Einzelnen zuteil geworden ist, die sittliche Verpflichtung nicht nur caritativen Wohlthuns gegenüber den Bedürftigen, sondern auch die der Verwendung eines Teils ihrer Zeit und Kraft zu gemeinnütziger, dem Wohle aller dienender Thätigkeit, und zu reger Beteiligung an der

Förderung höheren Kulturlebens, besonders auch auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft.

Für die „besitzlosen“ Arbeiter ist im Interesse gesunden und stetigen Fortschritts der volkswirtschaftlichen Güterproduktion zu fordern:

1. Die Möglichkeit, eine produktive Arbeitskraft zu werden (Schutz der Kinder und jugendlichen Personen; Schul- und Bildungsanstalten).

2. Das Recht, ihre Arbeitskraft frei nach ihrem Belieben und in ihrem Interesse zu verwerten, soweit dadurch nicht andere berechnigte Interessen und das Allgemeinwohl geschädigt werden.

3. Ein Lohneinkommen, das sie befähigt (hinsichtlich der Ernährungs-, Wohnungs- und Lebensverhältnisse überhaupt), die im Arbeitsprozeß verbrauchten Kräfte in normaler Weise zu ersetzen, so daß sie nicht gezwungen sind, durch übermäßige Anstrengung oder bei schlechter, unzureichender Lebenshaltung vor der Zeit arbeitsuntauglich zu werden, und damit nicht nur die Grundlage ihrer Existenz zu verlieren, sondern auch aus der Reihe der produktiven Glieder der Volkswirtschaft früher als nötig auszuschneiden, und das ihnen zugleich die Möglichkeit gewährt, bei vernünftiger und sparsamer Haushaltung „an dem Kulturleben der Zeit aus eigener Kraft entsprechend teilzunehmen“.

Niemals dagegen läßt sich die mit der notwendigen Unterordnung der auszuführenden Arbeit untrennbar verknüpfte — und nebenbei kulturfördernde — Scheidung in soziale Klassen beseitigen. Und niemals läßt es sich hindern, daß ein Teil der Gesellschaft Arbeiten übernehmen muß, die teils mit besonderen Gefahren, teils mit besonderen Widerwärtigkeiten und Unannehmlichkeiten verknüpft sind. Wohl aber soll auch hier wie überall der sittliche Wert nützlicher Arbeit anerkannt werden. Denn für die sittliche Wertschätzung ist nicht die Art der Arbeit, ob geistig oder mechanisch, ob Staatsmann oder Lohnarbeiter, maßgebend, sondern die Treue und Energie, mit denen jeder nach seinen Gaben den übernommenen Berufspflichten nachkommt.

§ 56.

Volkswirtschaftlich ist die Arbeit, wie oben gesagt, der wichtigste und allein schöpferische Produktionsfaktor. Für die Erwerbswirtschaft dagegen ist sie ein Produktionsmittel, das für bestimmte Zeit gegen bestimmtes Entgelt erworben wird und somit in die Produktionskosten eingeht. Daraus folgt, daß sie dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit unterliegt, daß man sie möglichst vollständig und gewinnbringend zu verwerten und auszunutzen sucht und sie, wenn dies nicht mehr thunlich ist, einfach abstößt.

Aber die Arbeit ist zugleich untrennbar verbunden mit der Persönlichkeit des Arbeiters; sie bildet als notwendige Berufsthätigkeit den Hauptinhalt des Lebens der meisten Menschen. Deshalb untersteht Art und Maß und Bedingung ihrer Verwendung den Postulaten der Humanität, der Gerechtigkeit und der Sittlichkeit, und es darf nicht die Rücksicht auf möglichste Steigerung der Produktion und des Gewinnes unter größtmöglicher Ausnutzung der in den Dienst der Produktion und des Erwerbs gestellten Arbeitskräfte allein maßgebend sein.

Hier liegt einer der schärfsten Gegensätze des privatwirtschaftlichen Interesses zu dem volkswirtschaftlichen und dem allgemein menschlichen. Einen Ausgleich herbeizuführen unter Beibehaltung der verkehrswirtschaftlichen Ordnung ist das eigentliche Ziel sozialer Reform, während der Sozialismus die Möglichkeit eines solchen Ausgleiches überhaupt verneint und einen Ausweg nur in einheitlicher, gesellschaftlicher Organisation der Produktion erblickt.

Ferner ist die Arbeit für die Mehrzahl der Menschen die einzige Existenzgrundlage. Die Produktions- und Erwerbsverhältnisse müssen deshalb derart organisiert und geregelt sein, daß sie dem Arbeitenden die Möglichkeit und die Mittel gewähren, ein menschenwürdiges, dem jeweiligen Kulturzustande entsprechendes Leben zu führen.

Endlich bilden die (Lohn-)Arbeiter einen nicht zu übersehenden Faktor im politischen Leben des Volkes, zumal in den modernen Kulturstaaten, die ihnen mehr oder minder weitgehende politische Rechte, besonders das Wahlrecht, verliehen haben.

Die wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit der Arbeiter vom Arbeitgeber kann von letzterem benutzt werden, um die Arbeiter in der Ausübung ihrer politischen Rechte zu behindern oder in ungebührlicher Weise zu beeinflussen. Die Gegensätze zwischen beiden bergen, auf die Spitze getrieben, Gefahren für die Gesamtheit in sich, denen der Staat entgegenarbeiten muß. Diese Gefahren vergrößern sich, wenn die Arbeiter dauernd unter schlechten Lohnverhältnissen und drückenden Arbeitsbedingungen, überhaupt unter unverhältnismäßiger, ungünstiger materieller und sozialer Lage zu leiden haben. Es sind daher bei Feststellung und Regelung der Arbeitsbedingungen, des

Arbeitsrechtes, der Produktionsordnung, die verfassungsmäßigen politischen Rechte aller Klassen, die allgemeinen Interessen der Gesamtwohlfahrt, und neben den wirtschaftlichen auch die sittlichen Aufgaben des „Rechts- und Kulturstaates“, in Erwägung zu ziehen.

§ 57.

Der Komplex der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, wie sie — zeitlich und örtlich verschieden — aus der jeweiligen Gesellschaftsorganisation und Rechtsordnung sich herausbildeten, wird als „Arbeitsystem“ bezeichnet. Drei solcher Systeme lassen sich unterscheiden:

1. Das der Unfreiheit: Der Arbeiter ist rechtlich und wirtschaftlich dem Willen eines Andern, seines Herrn, unterworfen; die Arbeitsleistung beruht auf Zwang. (Sklaverei, Leibeigenschaft, Hörigkeit.)

2. Das der korporativen Gebundenheit: Die Arbeitshätigkeit des Einzelnen ist geregelt und beschränkt durch die Normen einer Genossenschaft, der er selbst (durch Geburt, Herkunft, Zwang, freien Entschluß) angehört. Die Arbeitsleistung entspringt dem eigenen freien Willen, bewegt sich aber innerhalb selbstgesetzter Schranken. (Zünfte, Innungen, Gilden u.)

3. Das der Freiheit: Der Arbeitende wird in der Verwendung und dem Gebrauch seiner Arbeitskraft nur geleitet durch seinen eigenen, freien Willen, soweit er diesem innerhalb der Schranken der Rechtsordnung und bei den gegebenen tatsächlichen Machtverhältnissen Geltung zu verschaffen vermag.

Unter dem System der Unfreiheit waren die beiderseitigen Beziehungen durch Sitte und Herkommen, Satzung und Recht geregelt. Der Dienstverpflichtung des Unfreien standen zur Seite Rechte und Ansprüche gegenüber dem Herrn, die im allgemeinen die wirtschaftliche Existenz des ersteren sicherten.

In ähnlicher Weise werden in den korporativen Verbänden die Einzelnen zwar in vielfacher Weise eingeengt und beschränkt, aber innerhalb dieser Schranken und wesentlich durch sie war ihre soziale und wirtschaftliche Stellung im allgemeinen gefestigt und gesichert.

Anders, seitdem die persönliche Freiheit das Grundprinzip der privatrechtlichen Ordnung geworden ist. Jene festen Ordnungen und Normen sind — wesentlich insolge der sich seit Anfang dieses Jahrhunderts entwickelnden Großindustrie — verschwunden. Die privatrechtlichen Verhältnisse werden vornehmlich bestimmt durch den auf freiem Willensentschluß ruhenden Vertrag. Der Staat beschränkt sich in der Hauptsache darauf, die Aufrechterhaltung der vertragsmäßig übernommenen Rechte und Pflichten durch seine Autorität zu garantieren.

Das jetzige Arbeitssystem beruht also auf dem freien Arbeitsvertrag. Aber der formalen Freiheit des Arbeiters, ob, wo, wann, unter welchen Bedingungen er in ein Arbeitsverhältnis eintreten will, entspricht nicht die thatsächliche. Der besitzlose Arbeiter muß arbeiten, um zu leben, muß oft deshalb Bedingungen eingehen, die er bei der Möglichkeit wirklich freier Willensentschließung und Arbeitsverwertung verwerfen würde. Dazu kommt, daß er nicht übersehen kann, wo und wann sich Arbeitsgelegenheit ihm bietet, wie sich in jedem Fall die Bedingungen — ob günstiger oder nicht — gestalten, wie sich die Arbeitsgelegenheiten durch Änderung der Produktionsrichtung oder des Betriebs (Maschinenanwendung) oder der geschäftlichen Konjunkturen verändern. (Daher Notwendigkeit einer Organisation des Arbeitsnachweises.) Besserer Verwertung seiner Arbeitskraft an andern Orte stehen oft schon die Kosten der Übersiedlung, zumal nach Gründung eigenen Hausstandes, oder andere Schwierigkeiten, ein kleiner Besitz an Haus, Gartenland zc., im Wege.

Ein freier Vertragschluß auf gleichem Fuße ist daher in Wirklichkeit nicht möglich; der Arbeitgeber ist fast ausnahmslos der Übermächtige. Nur auf dem Wege der Koalition und des vereinsmäßigen Zusammenschlusses vermag der Arbeiter seine Ansprüche mit Erfolg geltend zu machen und auf günstigere Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Das Koalitions- und Vereinsrecht ist daher den Arbeitern innerhalb der durch die Gesamtwohlfahrt gebotenen Grenzen zu sichern.

Die „Freiheit der Arbeit“ ermöglicht den Unternehmern die billigste Ausnutzung der Arbeitskräfte und ihre Abschiebung, sobald sie derselben nicht mehr benötigt sind oder nicht mehr den erwünschten Gewinn aus ihr ziehen können. Andererseits leiden die Unternehmer selbst unter der „Freiheit der Arbeit“, wie sie nach Auflösung aller Fesseln als „freie Konkurrenz“ sich äußert. Denn die Stärkeren, die in dem freien Wettbewerb obsiegen, sind nur zu oft die Schlechteren, Gewissenloseren, die den Kampfbedingungen am besten sich anzupassen verstehen und auch unlautere Mittel nicht verschmähen. Ferner sehen die Kleinen und die Größeren sich immer mehr durch Großbetriebe und Riesenunternehmungen gefährdet. Endlich führt die

zügellose Konkurrenz zu übermäßiger, planloser Produktion, ohne Rücksicht auf Bedarf und Konsumtionskraft. Die Folgen sind verheerende Absatzkrisen. So drängt auch hier die Entwicklung wieder hin auf Bindung und Organisierung der individuellen Kräfte und der Einzelinteressen auf Grundlage der Freiheit und rechtlichen Gleichheit, also in korporativen Verbänden mit festen Satzungen und Normen.

Gesunde Ordnung des Arbeitsvertrages und der Arbeitsbedingungen überhaupt und — damit untrennbar verknüpft — Ordnung und Organisierung der Produktion in der Volkswirtschaft sind die wichtigsten Aufgaben sozialer Reform.

§ 58.

Im Interesse der volkswirtschaftlichen Produktion, der Steigerung des Gütervorrats und damit des Volkswohlstandes liegt es, die Arbeitsleistung auf ihr größtmögliches Maß zu bringen innerhalb der Schranken, welche durch die kulturellen und sittlichen Aufgaben des Staates und die ethischen Rücksichten, denen die Arbeitskraft als Persönlichkeit untersteht, gewiesen sind.

Das praktisch bedeutsamste Mittel, Arbeitsfleiß und Arbeitsleistung zu steigern, ist eine entsprechende Erhöhung des aus der Arbeit dem Arbeitenden selbst erwachsenden Erfolges.

Für die private Erwerbswirtschaft ist die Arbeit Ware, die gegen Entgelt zu erwerben ist und deshalb in die Kosten eingeht. Je größer ihre Ausnutzung — in der Dauer der Arbeitszeit — und je kleiner der für sie zu zahlende Entgelt ist, desto größer ist also anscheinend der Gewinn für den Arbeitgeber. Dies wird jedoch durch die Erfahrung nicht überall und immer bestätigt. — Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes steigert unter Umständen nicht nur die Arbeitsleistung, sondern auch den Gewinn des Arbeitgebers.

Bei kurzer Arbeitszeit bleibt der Arbeiter körperlich und geistig frischer, arbeitsfreudiger, umsichtiger, geschickter; und durch erhöhte Intensität der Arbeit wird in der kurzen Zeit daselbe und mehr geleistet, als früher in der längeren.

Besserer Lohn kann die Lebenshaltung des Arbeiters heben, und dadurch seine Arbeitstüchtigkeit, Kraft, Gewandtheit, Bildung steigern. Der Maschinenbetrieb kann durch die bessere Qualifikation der Arbeiter intensiver und ergiebiger gestaltet werden. Indirekt drängt Erhöhung des Arbeitslohnes oder verkürzte Arbeitszeit zu

neuen Erfindungen, zur Anwendung vollkommenerer Maschinen, zu besserer Ausnutzung der Rohstoffe und zu Ersparungen bei Hilfsstoffen.

Ob diese Folgen wirklich eintreten, hängt davon ab, ob die bereits erreichte Lebenshaltung, die Entwicklung des Arbeitsfleißes und des Bildungsgrades des Arbeiters eine Steigerung der Intensität und der Arbeitskraft noch weiterhin gestatten, ob die Technik weitere Vervollkommnung zuläßt, ob größere Produktion wünschenswert ist und Verwertung auf dem — vielleicht beschränkten — Absatzmarkt erwartet werden darf.

Im allgemeinen wird nur die Aussicht auf größeren Arbeitserfolg den Arbeiter zu ausgiebigster Anspannung seiner Kräfte vermögen. Dieser Erfolg kann bestehen in besserer Karriere, Anerkennung und Auszeichnung, Ehre und Ruhm, Ansehen und Macht; in der Sicherung dauernder Stellung; in der Aussicht auf Pension zc., vor allem aber und bei der Mehrzahl in größerem materiellen Einkommen. Die Höhe des Lohnes für die geleistete Arbeit und die dadurch erlangte Möglichkeit reichlicherer Bedürfnisbefriedigung ist für die meisten Menschen überhaupt und für die Klasse der Lohnarbeiter insbesondere die Haupttriebfeder ihrer Thätigkeit.

Unterscheiden wir die (Sachgüter) produzierenden Arbeiter in arbeitende Unternehmer und in ihre Arbeitskraft gegen Entgelt zur Verfügung stellende Lohnarbeiter, so ist für jene der Ansporn zu energischer Thätigkeit schon dadurch gegeben, daß die Früchte derselben in erhöhtem Einkommen ihnen unmittelbar zu gute kommen. Anders betreffs der Lohnarbeiter. Sie erhalten nicht das Produkt ihrer Arbeit, sondern nur die vertragsmäßig festgesetzte Entschädigung für die Arbeitsleistung, den Lohn. Es wird also vornehmlich darauf ankommen, den Lohn in Verbindung zu bringen mit der Größe der Arbeitsleistung, derart, daß bei einer qualitativen oder quantitativen Steigerung der letzteren auch eine Steigerung des ersteren zu erwarten ist.

Die zum Arbeiten veranlassenden Beweggründe ergeben sich also aus der menschlichen Bedürftigkeit und aus der Aussicht, durch den Erfolg der Arbeit zu möglichst reichlicher Bedürfnisbefriedigung zu gelangen. Dieselben werden daher ungleich wirksam einerseits je nach Umfang der Bedürfnisse, und andererseits je nach der Sicherheit, mit welcher der Arbeitende darauf rechnen darf, die Mittel zur Befriedigung seines Bedarfs durch die Arbeit und zwar in mit deren Menge und Güte wachsendem Maße zu erlangen.

Jene Beweggründe gleichen sonach denjenigen, welche zum Wirtschaften nötigen. Die Furcht vor Entbehrungen, beziehentlich vor Verschlechterung der eigenen wirtschaftlichen Lage zwingt zum

Arbeiten, während die Hoffnung auf Erringung ausgedehnterer Bedürfnisbefriedigung dazu anreizt, sich den lästigsten Mühen der Arbeit zu unterziehen, falls der Erfolg dieser einen vergeltenden Ersatz für jene erwarten läßt.

Ihre die Arbeitsscheu überwindende Wirkung bleibt schwach bei beschränkten Bedürfnissen oder noch bestehender Unsicherheit des erarbeiteten Besitzes, verstärkt sich dagegen mit Erweiterung des Bedürfniskreises sowie mit zunehmender Sicherheit, das durch eigenen Fleiß Erworbene auch selbst genießen, und vermittelst quantitativ oder auch qualitativ gesteigerter Arbeitsleistung entsprechend mehr verdienen zu können.

§ 59.

Der eigene Antrieb zum Arbeiten pflegt bei unfreier Arbeit am schwächsten, und bei auf fremde Rechnung geschehender freier Arbeit ungleich stark zu sein, je nach der angewendeten Lohnungsweise.

Wer auf eigene Rechnung und Gefahr hin arbeitet, erwirbt in der Regel um so mehr, je fleißiger und besser er schafft, nicht aber immer auch derjenige, welcher genötigt ist, seine Arbeitskraft Anderen zur Verwendung und Benutzung zu überlassen.

Unfreie Arbeiter (Zwangsarbeiter), die durch Mehranstrengung bei Ausführung der ihnen aufgegebenen Verrichtungen keine wesentlich verbesserte Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu erreichen vermögen, arbeiten regelmäßig lässiger, träger und schlechter, als freie*). Den Sklaven treibt, abgesehen von ausnahmsweiser Anhänglichkeit an den Herrn, hauptsächlich die Furcht, nebenbei höchstens die Hoffnung auf Erlangung besserer Behandlung, zur Arbeit. Ähnlich wirkt bei Fronarbeit nur der Zwang der Verpflichtung.

Nach den Gütern, in denen der Lohn gezahlt wird, unterscheidet man Naturallohn und Geldlohn. Der erstere besteht in unmittelbaren Gebrauchs- und Genußgütern, wie Nahrung, Kleidung, Wohnung, er war früher allgemein verbreitet und findet sich auch jetzt noch häufig neben Geldlohn, in der Landwirtschaft, bei Dienstboten, Gesellen und Lehrlingen, bei Beamten als Dienstwohnung zc. Bei ausreichendem Naturallohn leidet der Arbeiter weniger unter den schwankenden Preisen der Unterhaltsmittel, ist aber anderseits beschränkter in der selbständigen und freien Verwendung seines Einkommens. In einigen Fällen, z. B. im Handwerk, bedingt die

*) Nach Angabe südamerikanischer Sklavenhalter soll der Erfolg von einem Tag freier Arbeit demjenigen von bis fünf Tagen Sklavenarbeit gleichkommen, während in Deutschland früher drei freie Handarbeitstage gleich vier Frontagen, und zwei Hofgespanne gleich drei Frongespannen gerechnet wurden.

Naturallöhnung und Verpflegung einen innigeren, bisweilen familienhaften Zusammenhang zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. — Verbotten ist die Ausartung der Naturallöhnung, die im sogen. Trucksystem sich zeigt, besonders in der Fabrik- und Hausindustrie; indem der Arbeiter einen Teil seines Lohnes in Waren empfängt, die er nicht selbst verwerten kann, sondern mit oft bedeutendem Verlust verkaufen muß, um sich Subsistenzmittel zu beschaffen.

Seit der Ausbildung der Geldwirtschaft und des Verkehrslebens überwiegt überall der Geldlohn, der die Selbständigkeit, freie Verfügung und Beweglichkeit der Arbeiter begünstigt.

Zeitlohn, d. h. Lohnzahlung nach der Zeit ohne Festsetzung des in dem bestimmten Zeitabschnitt zu leistenden Arbeitsquantums, veranlaßt nicht schon an sich allein zu besonders eifriger und sorgfältiger Arbeit, sondern lediglich zum Fortarbeiten während einer bestimmten Zeitdauer und bezüglich zur vorwurfsfreien Erfüllung der Arbeitsaufgabe. Er ist jedoch allgemein hin am anwendbarsten und fortwährend unvermeidlich, sobald es auf volle Hingebung im Berufe, wechselnde Ausführung verschiedenartiger Verrichtungen oder stete Dienstbereitschaft ankommt.

So wirkt der Zeitlohn wenigstens bei sonstiger Beweggründe baren Arbeiten, falls infolge starker Nachfrage nach Arbeit längere Arbeitslosigkeit nicht leicht zu befürchten ist, und die Hoffnung wegfällt, sich durch tüchtige Leistungen zu höherem Lohnbezüge, gesicherterer oder geachteterer Lebensstellung hinaufarbeiten zu können. Als unvollkommen erweist sich Jahres- und Tagelohn also vornehmlich bei gewöhnlicher Handarbeit, insofern er sich bei dieser nicht immer den ungleichen Leistungen der nebeneinander Beschäftigten (z. B. durch Bildung von die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigenden Lohnklassen etc.), sondern nur etwa der Dauer der wirklichen Arbeitszeit und der währenddem zu ertragenden Anstrengung genauer anpassen läßt, was durch abweichende Bemessung des Lohnsatzes in den verschiedenen Jahreszeiten und durch Übergang zum Stundenlohn zu erreichen gesucht wird. Im allgemeinen geht beim Zeitlohn das Interesse des Arbeiters darauf hin, seine Kräfte möglichst zu schonen, das des Arbeitgebers, dieselben möglichst anzuspannen.

Gedingelohn, Stücklohn, Lohnzahlung nach der Menge der einzelnen Arbeitsergebnisse, eröffnet die Möglichkeit, innerhalb gleicher Zeit durch geschickteres und fleißigeres Arbeiten ebenmäßig mehr zu erwerben. Er treibt daher zu

möglichster Steigerung der Arbeitsleistung, da dieser entsprechend auch das Lohneinkommen wächst, führt bisweilen zu übermäßiger Anstrengung und wirkt bei größerer Ausdehnung schließlich oft lohndrückend, da er ein erhöhtes Arbeitsangebot darstellt. Das Bestreben, in bestimmter Zeit eine möglichst große Menge von Arbeitsstücken herzustellen, schädigt häufig die Güte der Arbeit, der Stücklohn ist daher nur anwendbar bei solchen Arbeitsverrichtungen, welche sich gleichmäßig fortsetzen lassen und rücksichtlich der dabei zu überwindenden Schwierigkeiten im voraus zu übersehen sind, deren Arbeitsergebnis ferner sowohl äußerlich seiner Menge nach sicher zu bemessen, als bezüglich seiner Güte unschwer zu beurteilen ist.

Bei Akkordarbeit sind zunächst Einzelakkorde und Gruppenakkorde zu unterscheiden, jenachdem sie mit Einzelnen oder einer Gruppe von Arbeitern (Kameradschaft) gegen eine Vergütung für die Leistungen der Einzelnen oder für die Gesamtleistung Mehrerer abgeschlossen werden. Letztere sind angezeigt, wo nicht bloß sich ergänzendes Nebeneinanderarbeiten, sondern unmittelbar ineinandergreifendes Zusammenarbeiten erforderlich ist. Der Gruppenakkord macht die Arbeiter selbständiger, führt aber oft dahin, daß der nicht zu entbehrende Gruppenchef (Akkordmeister) die Stellung eines Zwischenunternehmers gewinnt und zu seinem Vorteil ausbeutet. Außerdem kommen insbesondere noch Generalakkorde in Betracht, mittels deren umfänglichere Arbeitsausführungen einem Einzelnen oder einer Kameradschaft übertragen werden, und die damit bisweilen, z. B. bei möglichst zu beschleunigenden Bergarbeiten, verbundenen Prämiengebilde, bei denen für die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes über ein gewisses Arbeitsquantum hinaus geleisteten Arbeiten eine erhöhte Bezahlung gewährt wird.

Akkordlohn veranlaßt, um möglichst viel leisten zu können, zur Aneignung förderlicher Verfahrenswesen, Benutzung wirksamer Werkzeuge und guter Instandhaltung dieser, gewöhnt an flotteres Arbeiten, verhilft daher auch zu besserer Ausnutzung der Zeit, der Arbeitshilfsmittel sowie des Arbeitsraumes, vermindert die Notwendigkeit steter Beaufsichtigung und nutzt hierdurch nicht nur den Lohnarbeitern, sondern den Lohngebern selbst. Die Befürchtung, daß dabei infolge von Überanstrengung um so frühzeitigere Vernutzung der Arbeitsfähigkeit eintrete, ist allerdings nicht abzuweisen. Indes kennt jeder erfahrene Arbeiter die Nachteile rücksichtslosen Sichübernehmens und lernt dies vermeiden. Nicht bestreiten läßt

sich hingegen, daß Stücklohn nur für Fleißige und Geschickte bezw. Kräftige vorteilhaft ist, und daß Akkordsätze, welche für diese noch recht annehmbar sind, für Faule, Ungeschickte und Schwache sehr drückend werden können.

Unanwendbar bleibt der Stücklohn bei Arbeiten, deren Ergebnis ein mehr immaterielles und unbezifferbares ist, ferner in denjenigen Fällen, in denen Mehrerlei durch- und nebeneinander zu thun, ungestörtes Bleiben bei einer und derselben Verrichtung unmöglich, oder der behufs Bewältigung der Arbeitsaufgabe erforderliche Zeitverbrauch nicht bestimmter vorauszusehen ist, und überhaupt dann, wenn es weit mehr auf Güte, als auf Menge der Arbeitsleistung ankommt. Vorherrschend kann demnach Gedingelohn niemals in allen, sondern vielmehr stets nur in manchen Arbeitszweigen bei gewissen Arten der Handarbeit werden.

Anteilslohn (Tantiemenlohn), Bezahlung mit einem in Naturalien oder Geld zugestandenen Gewinnanteile (Tantieme), endlich beteiligt den Lohnarbeiter mehr oder weniger am wirtschaftlichen Gelingen der Produktion und kann ihn dazu ermuntern, Menge und Güte seiner Arbeitsleistung gleichmäßig zu steigern. Jede derartige Löhnungsweise läßt sich jedoch wiederum nur in beschränkter Ausdehnung anwenden, lediglich bei bereits in der Gegenwart einträglichem Produktionen, meist sogar bloß ergänzungsweise, neben festem Zeitlohn, und am ehesten zur besseren Vergütung der Dienste solcher Angestellten, von deren gutem Willen und Umsicht die Erzielung eines günstigeren Produktionserfolges unmittelbarer mitabhängt.

Löhnung mit einem Anteil am Naturalertrage, die eine Beteiligung am Rohertrag einschließt, ist in früherer Zeit bei noch vorherrschendem Naturaltausch, und auch später noch bei Naturalakkord, z. B. beim Beschaffen der Heu- und Getreideernte um einen Teil des Einschnitts, des Handdrusches um den 12. bis 18. Scheffel zc., vielfach üblich gewesen. Ebenso hat nach Aufkommen von Geldpreisen irgend eine Art von Gewinnbeteiligung des verwendeten Personals am Reinertrage von jeher in hierzu besonders angethanen Fällen stattgefunden.

Abwegig erscheint dagegen das Begehren, in Landwirtschaften, Bergwerken, Fabriken zc. massenhaft beschäftigten Arbeitern einen ausdrücklichen Anspruch auf einen bestimmten Anteil am Gesamtgewinn des mit ihrer Beihilfe betriebenen Geschäfts ohne Anteilhaberschaft an diesem eingeräumt zu sehen, was in den meisten Fällen

sowohl unberechtigt als störend und nutzlos wäre. Der wirtschaftliche Erfolg der Produktion hängt wesentlich von Tüchtigkeit der Geschäftsleitung, Hinlänglichkeit der Kapitalverwendung, Gunst oder Ungunst der Konjunktur*) 2c., und somit von Umständen ab, auf welche die Thätigkeit des einzelnen Handarbeiters gar keinen Einfluß hat. Das verhältnismäßige Maß, in welchem der Einzelne zu dessen Erzielung etwa mittelbar beitrug, ist völlig unbestimmbar und wenigstens nicht nach äußerlichen Anhaltspunkten, z. B. dem verdienten Zeit- oder Akkordlohn, genauer zu bemessen. Der schließliche Reinertrag ist eine wechselnde Größe, die sich meist nicht ohne Benutzung voraussetzungsweiser und deshalb auch anfechtbarer Annahmen feststellen läßt. Jeder ungünstigere Abschluß, welcher eine irgendwie bedeutendere Abminderung der Anteilsbezüge bedingt, muß um so leichter Mißtrauen und Unzufriedenheit erregen, je weniger die den Ausfall veranlassenden Ursachen von allen dadurch Mitbetroffenen vollständig zu übersehen sind. Endlich vermögen gewöhnlich die der Arbeitergesamtheit zugebilligten Reinertragsquoten sogar günstigerenfalls doch nicht beträchtlich genug zu sein, um bei sofortiger Verteilung unter Viele die wirtschaftliche Lage der Beteiligten merklich zu verbessern und auf letztere selbst sonderlich anspornend zu wirken. Thatsächlich haben auch alle neuerlichen Versuche, welche mit einer so verallgemeinerten Anteilsgewährung gemacht wurden, den damit beabsichtigten Zweck mehr oder weniger verfehlt und höchstens ebensoviel erreicht, als weit unbedenklicher und sicherer schon durch Zusicherung von außerordentlichen Bewilligungen (Gratifikationen und Prämien, Prämien-system) zu erzielen ist, die unter gewissen Voraussetzungen eintreten sollen, z. B. bei regelmäßiger Pflichterfüllung, sparsamer Materialverwendung, längerer Dienstdauer 2c.

Erfahrungsgemäß hat sich Tantiemenlohn überall nur nachhaltig bewährt bei Löhnung des den Geschäftsinhaber vertretenden oder unter ihm bei Leitung und Überwachung der Produktion mitwirkenden Verwaltungs- und Aufsichtspersonals, sowie solcher ebenfalls qualifizierteren Arbeiter, deren Geschicklichkeit und Sorgfalt die Ausführung sich durchschnittlich sofort bezahlt machender Arbeitsaufträge ohnehin zur fast gänzlich selbständigen Bewerksstelligung überlassen werden muß. Alleinige Vergeltung mit einem direkt oder indirekt am Erfolge beteiligenden Anteiile bleibt dabei nur unter der Voraussetzung thunlich, daß die Übernehmer der betreffenden

*) Unter Konjunktur (Vereinigung) begreift man zunächst die auf die Preise zurückwirkenden Schwankungen zwischen Nachfrage und Angebot im Handel, alsdann jedoch auch überhaupt die für Herstellung und Verwertung der Produkte jeweilig eintretenden äußerlichen Bedingungen, deren zeitweise Veränderungen nicht sicher voraussehen sind.

Arbeitsleistung den in einem Falle eintretenden Mißerfolg durch Mehrverdienen in einem anderen auszugleichen vermögen und gegenüber möglichen Lohnverlusten übertragungsfähig genug sind. In der Regel kann deshalb die etwa zuzubilligende Tantieme eben bloß zur Ergänzung und Aufbesserung des Zeitlohns dienen oder in irgend einer Weise mit Affordrägen vermischt werden. Letzteres geschieht z. B. beim Kommissionshandel, der gewerbsmäßigen Versorgung von Ein- und Verkäufen für Rechnung Dritter durch Gewährung der Vergütung (Provision) in Prozenten vom Wertbetrage des stattgehabten Umsatzes.

Die weitestgehende Form der Gewinnbeteiligung ist die Arbeitsgesellschaft, bei der die Arbeiter durch Überlassung kleinerer Geschäftsanteile Mitbesitzer werden und so auf das engste mit dem Interesse des Unternehmens verknüpft sind. Große Schwierigkeiten ergeben sich auch hier hinsichtlich des gerechten Gewinnverteilungsprinzips, der Verlustgefahr bei ungünstiger Geschäftslage, der Gefährdung der Autorität bei Leitung des Geschäfts u. a.

Weit unbeschränkter anwendbar sind Zuwendungen für Wohlfahrts Einrichtungen, welche nicht nur den Lohnarbeitern nachhaltiger zugutekommen, sondern auch wohl geeignet erscheinen, diese zu bewegen, auf erhöhte Brauchbarkeit ihrer Arbeiten Bedacht zu nehmen, und in der erlangten Stellung dauernder auszuhalten.

Derartige Einrichtungen bezwecken die Förderung des leiblichen und geistigen Wohls der ständigeren Arbeiter z. B.: durch Ermöglichung von Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung sowie von regelmäßigen Unterstützungen in außerordentlichen Bedarfsfällen; durch Beihilfe zur Ansammlung eines kleinen Kapitals für spätere Lebensjahre; durch Erleichterung der Erwerbung eines eigenen Dacheims, des Ankaufs eines zur Überlassung an geeignete Arbeiterfamilien fertiggestellten Hauses oder der Selbsterbauung eines solchen vermittelt Gewährung der benötigten Baustelle, besonderer Bauprämien, allmählich zu tilgender Geldvorschüsse zc.; bedingungsweise auch durch Bereithaltung von Mietwohnungen, Arbeiterküchen, Schlaf- und Krankenhäusern, Beschaffung von Gelegenheit zu Kleinkinderbewahrung, Schulunterricht zc.wendungen für dergleichen Zwecke, welche entweder in einem bestimmten Verhältnis zu durch Lohnabzüge beigesteuerten Beiträgen der betreffenden Arbeiter, deren Lohnverdienst, Dienstdauer zc., oder allgemein gemacht werden, beteiligen ebenfalls, insofern hierzu eine statutarisch festgesetzte Reinertragsquote benutzt wird, die Gesamtheit oder wenigstens eine Mehrzahl der nicht bloß vorübergehend Beschäftigten am Gewinn, bilden, insofern sie ohne Rücksicht auf

letzteren erfolgen, einen Bestandteil der Geschäftskosten und in beiden Fällen einen seiner Höhe nach entweder gewissen oder ungewissen Zusatz zum Zeit- oder Stücklohn mit gegebener Zweckbestimmung.

§ 60.

Im ganzen nimmt die Geneigtheit zum Arbeiten, der Arbeitstrieb, bei fortschreitender Kultur zu.

Diese verstärkt infolge Anwachsens der Bedürfnisse und vermehrter Erwerbsicherheit die zum Arbeiten veranlassenden Beweggründe, welche nun ihrerseits bei geringer gewordener Abneigung gegen die Arbeit um so viel leichter die Trägheit überwinden. Wenig kultivierte Völker, Arbeiterklassen und Individuen erachten die Arbeit als sklavisch und plagend, Nichtsthun als genußreich, hochkultivierte dagegen freiwilliges faules Dahinleben als schmachvoll.

Mit der Kultur hebt sich zugleich die den Völkern eigene Arbeitskraft, auf deren vollere Bethätigung schon die erhöhte Ausbildung jenes Triebes mittelbar wieder günstig zurückwirkt.

Stärkere Ausbildung des Arbeitstriebes kann höchstens ausnahmsweise die Arbeitskraft etwa dann beeinträchtigen, wenn übertriebenes Überhandnehmen der Neigung zum Arbeiten ein Überarbeiten herbeiführt, durch dessen Rückwirkungen auf den menschlichen Organismus anderweite Bedingungen für die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, z. B. Gesundheit, geistige Frische zc., abgemindert werden.

Die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Bevölkerungsglieder wird bedeutender, weil sich die physische Beschaffenheit, geistige Befähigung und sittliche Bildung der Menschen allmählich verbessert, und die individuellen Anlagen derselben sich späterhin unbehinderter zu bethätigen vermögen.

Die physische Beschaffenheit, je nach welcher die Menschen ungleich tauglich zum Arbeiten sind, wird im allgemeinen günstiger bei verbesserter Lebensart, mit Aufkommen gesunderer Wohnungen, angemessenerer Ernährung und sorgfältigerer Körperpflege. Es vermindert sich alsdann die Anzahl der Krankentage und verlängert sich die Zeitdauer des arbeitskräftigen Lebensalters, indem Vollkräftigwerden früher und Unfähigwerden zur Arbeit später eintritt. Eine gegenteilige Verschlechterung der letzterwähnten Verhältnisse erfolgt bei hochentwickelter Kultur vorwiegend in solchen Fällen, in denen der von den menschlichen Organen gemachte Gebrauch ein gar zu einseitiger und aufreibender, ist, oder die Art des Aufenthalts

raumes und der Arbeit selbst schädlich einwirkt, ohne daß die Gewährung ausreichender Muße und richtige Benutzung derselben ausgleichend einwirkt, und günstigere materielle Lage kräftige Ernährung und gesunde Lebensweise ermöglicht.

Geistige Befähigung, welche sich im Verlaufe der Kultur-entwicklung verallgemeinert und zunehmend Mehreren zuteil wird, beeinflusst die Leistungsfähigkeit der Arbeitenden, weil es eben kaum irgend eine Arbeit giebt, die nicht durch findige Gewecktheit, helles Denkvermögen, gesundes Urtheil, und beziehentlich durch ein gewisses Maß von Kenntnissen gefördert werden könnte. Selbstverständlich ist aber freilich der zu tüchtigen Leistungen erforderliche Grad dieser Befähigung ein äußerst ungleicher.

Ebenso bessert sich, ungeachtet teil- und zeitweiser Rückschritte, im allgemeinen die sittliche Bildung, mit welcher insolge der durch sie bedingten Selbstbeherrschung die Zuverlässigkeit und Rechtlichkeit bei der Arbeitsausführung zunimmt.

Die individuellen Anlagen hingegen machen den Menschen nicht nur mehr oder weniger zur Arbeit überhaupt, sondern insbesondere auch zu bestimmten Arten derselben ungleich geschickt. Sie vermögen sich jedoch erst dann recht zu bethätigen, wenn sie bei der Berufswahl entsprechend berücksichtigt werden, diese in vorgeschrittenerer Zeit freier geworden, weniger an die Kaste gebunden und durch Standesvorurtheile zc. beengt ist.

Die Bevölkerung selbst wird beträchtlicher, womit sich die Menge der vorhandenen Arbeitskräfte und auch die Größe ihrer Leistungen deshalb vermehrt, weil die Einzelnen sich nun beim Arbeiten um so eher gegenseitig zu helfen und zu ergänzen vermögen.

Jeder kann im Zusammenwirken mit Anderen, welches um so leichter zustandekommt, je weniger die Menschen räumlich von einander getrennt sind, meist mehr leisten als vereinzelt.

Außerdem gestaltet sich die Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung günstiger, indem innerhalb derselben die verhältnismäßige Anzahl der wirtschaftlich Arbeitenden und der Arbeitsfähigeren zunimmt, welche letztere einerseits von dem gegenseitigen Zahlenverhältnis der Geschlechter, und andererseits von demjenigen der verschiedenen Altersklassen abhängig ist.

Die wirtschaftlich Arbeitenden bilden weiterhin einen größer werdenden Bruchteil der Bevölkerung, weil die Menge der ohne gleichzeitige Gegenleistung vom Volksvermögen Zehrenden sich immer mehr auf die noch nicht oder nicht mehr Arbeitsfähigen einschränkt,

bei denen jene entweder in der Zukunft nachfolgen kann oder in der Vergangenheit vorausgegangen ist. Gewerbmäßige Armut, Leben vom bloßen Raube zc. wird nach und nach unmöglicher.

In civilisierten Ländern werden durchschnittlich etwas mehr Knaben als Mädchen geboren, was sich jedoch bis zu den Reifejahren durch größere Sterblichkeit der ersteren nahezu ausgleicht. Späterhin tritt dann ein zunehmendes Übergewicht der weiblichen Bevölkerung ein, so daß man in den europäischen Ländern durchschnittlich etwa 1024 weibliche auf 1000 männliche Personen rechnet. Die Gründe hierfür liegen, abgesehen von der an sich geringeren Widerstandsfähigkeit des männlichen Organismus, besonders in den Beschwerden und Gefahren der männlichen Berufe (z. B. Schifffahrt, Bergbau!), in dem verderblicheren Einfluß der Trunksucht und anderer Leidenschaften, in der vorwiegend auf Männer sich beschränkenden Auswanderung zc. — In Deutschland ergab die Zählung von 1885 auf je 1000 männl. Personen weibl. Personen: in den Altersklassen bis 5 Jahre: 995; — von 5—10 J.: 999; — von 10—15 J.: 1000; — von 15—20 J.: 1014; — von 20—25 J.: 1036; — von 30—40 J.: 1054; — von 40—50 J.: 1071; — von 50—60 J.: 1116; — von 60—70 J.: 1156; — von 70—80 J.: 1187; — über 80 J.: 1287. Den minder arbeitsfähigen Altersklassen gegenüber pflegt die arbeitsfähigste Altersklasse um so stärker vertreten zu sein, je weniger später noch die Reihen der völlig Erwachsenen zufolge das Leben gefährdender allgemeiner Unsicherheit oder der Gesundheitswidrigkeit ihrer eigenen Lebensweise gerade während der rüstigsten Lebensjahre vorzeitig gelichtet werden, und je mehr schließlich deren Anzahl diejenige der erst Heranwachsenden übertrifft.

Übrigens bleibt die Arbeitstüchtigkeit dauernd nicht bloß bei in verschiedenen Arbeitszweigen Beschäftigten je nach den sich dabei für die Heranbildung jener ergebenden Bedingungen, sondern auch nationenweise je nach nationalen Eigenartigkeiten mannigfach ungleich.

In einigen Arbeitszweigen herrscht regelmäßig mehr Arbeitstüchtigkeit als in anderen, zumal schon die Art der Arbeit selbst, z. B. die in einer Maschinenbauwerkstätte und die seitens eines Scharwerksmaurers zu leistende, die Aneignung hierzu hinflührender Gewohnheiten teils besonders begünstigt, teils ungemein erschwert, und manchen Arbeiten sich ohnehin nur begabtere Persönlichkeiten mit Erfolg zuwenden können.

Nationenweise ist die Arbeitsamkeit verschiedenartig entwickelt, weil die eigenartige Veranlagung der Völker sich in deren Arbeitsweise, eigentümlichen Geschicklichkeitsrichtung zc. widerspiegelt, und

den zeitigeren Aufschwung zu hervorragenden Arbeitsleistungen entweder fördert oder beeinträchtigt.

Die verhältnismäßige Größe der einem Volke zu eigen gewordenen Arbeitskraft läßt sich aber freilich nie unmittelbar bemessen, sondern vielmehr nur vergleichsweise nach den damit erzielten Erfolgen beurteilen.

Sogar für die rein körperliche Arbeitskräftigkeit ist z. B. das Verhältnis, in welchem die Anzahl der für den Militärdienst Tauglichen zur Gesamtheit der Gestellungspflichtigen steht, nicht bezeichnend genug. Volle Feldtüchtigkeit kann Vielen abgehen, deren körperliche Kräfte trotzdem zu vielerlei anderen Anstrengungen sehr wohl ausreichen. Einen guten Anhalt zur Größenbeurteilung der nationalen Arbeitskraft würde dagegen die Beträchtlichkeit der Produktion im Verhältnis zu derjenigen der arbeitsfähigen Bevölkerung abgeben. Um letzteres Verhältnis richtig zu deuten, müßte jedoch bei den in dieser Hinsicht mit einander zu vergleichenden Nationen noch die etwa ungleiche Günstigkeit der gegebenen Naturbeschaffenheit und des vorhandenen Kapitalreichtums mitberücksichtigt werden.

§ 61.

Wirksamer wird die Arbeit durch alles, wodurch sich irgendwie die Menge oder Güte der seitens einer Arbeitskraft zu beschaffenden Arbeitsleistung erhöht, ohne diese selbst zu vermühsamen, insbesondere also auch durch Arbeitsteilung, deren ergänzende Seite die Arbeitsvereinigung ist. Erstere besteht in Zerlegung der Arbeit in einzelne einfachere Arbeitsakte je nach ihrer Verschiedenheit, behufs Beschränkung jedes Mitarbeitenden auf möglichst gleichartige Verrichtungen, letztere dagegen in dem zusammenwirkenden Arbeiten Mehrerer behufs gemeinschaftlicher Lösung einer verschiedenenlei Arbeitsvorgänge erfordernden Arbeitsaufgabe.

Arbeitsteilung, welche von der weiter unten zu erwähnenden Produktionsteilung zweckmäßig gänzlich zu unterscheiden ist, setzt voraus, daß Mehrere nicht bloß mit- und nebeneinander, sondern zusammenwirkend sich in die Hände arbeiten, und wäre deshalb ohne Arbeitsvereinigung unmöglich. Wo jedoch überhaupt ein solches sich gegenseitig ergänzendes Zusammenarbeiten stattfindet, pflegt Arbeitsteilung gleichsam von selbst und zwar um so eher einzutreten, je verschiedener die zur Bewältigung einer Gesamtarbeit erforderlichen Verrichtungen, und je ungleicher die Kräfte, Geschicklichkeiten und

Neigungen derjenigen sind, die bei der Arbeitsausführung einander helfen. So entwickelt sich z. B. schon innerhalb der Familie und des Hausstandes eine gewisse Arbeitsteilung rücksichtlich der hauswirtschaftlichen Thätigkeit der einzelnen Familienglieder, der früheren Hausklaven und des späteren Hausgesindes.

Arbeitsteilung ist jedoch an sich weder unbedingt noch unbegrenzt anwendbar. Die Ausdehnung, in welcher dieselbe unter der Voraussetzung möglich wird, daß eine entsprechende Arbeitsvereinigung zustandekommt, hängt vielmehr einerseits von der Art der Arbeiten selbst, anderseits von deren Umfanglichkeit, und somit davon ab, inwieweit diese sich in gleichmäßig beschäftigende Arbeitsteile zerlegen und in dem Umfange betreiben lassen, bei welchem es sich thunlich macht, zur Ausführung der einzelnen gleichartigen Arbeitsverrichtungen besondere Arbeitskräfte zu verwenden.

Dieselbe kann jedenfalls nur soweit ausgedehnt werden, als es die Anzahl der Teile gestattet, in welche die Arbeit höchstens zu zerteilen ist, und sie kann andauernd bloß bei solchen Arbeiten stattfinden, deren gleichartige Arbeitsteile in immerwährend sich wesentlich gleichbleibendem Umfange auszuführen und deshalb geeignet sind, bestimmte Arbeiter ausschließlich zu beschäftigen. Bei landbaulichen Verrichtungen, welche mit den Jahreszeiten und dem Witterungsgange wechseln, bleibt sie daher viel beschränkter anwendbar, als bei anderen, die von dergleichen Verhältnissen unabhängig und das ganze Jahr hindurch fortsetzbar sind. Ingleichen läßt sie sich schon wegen des oft so ungleichen Zeitaufwandes, den die Beschaffung der verschiedenen Teile einer getheilten Arbeit verursacht, bei im großen betriebenen Arbeitsausführungen meist weit vollständiger durchführen, als bei im kleinen geschehenden. Bei jenen sind die weniger Zeit in Anspruch nehmenden Arbeitsvorgänge eher bedeutend genug, um dafür allein noch besondere Leute gebrauchen zu können.

Eine derartige Teilung vermag sonach am ausgebildetsten einzutreten bei sehr teilungsfähigen, unbehindert an Mehrere verteilbaren, stetig fortzusetzenden und umfangreichen Handarbeiten behufs Erzeugung von massenhaft in gleicher Beschaffenheit verbrauchten und weithin versendbaren Waren, z. B. bei der Fabrikation von Nadeln, Spielkarten, Uhren 2c. Umgekehrt ist dieselbe in allen Fällen, in denen ihrer durchgängigeren Anwendung Hindernisse entgegenstehen, entweder nur teilweise für manche Zwecke oder zeitweise bei einzelnen Vorgängen durchzuführen, insofern nicht auch bei diesen etwa Nebenumstände, z. B. Raumverhältnisse, verfügbare Arbeiterzahl 2c., die Einhaltung eines demgemäßen Arbeitsverfahrens erschweren.

Die Vorteile aber, welche eine zweckmäßig gegliederte Arbeitsteilung zu gewähren vermag, ergeben sich aus den Wirkungen, die zufolge ihrer Anwendung in der Regel eintreten.

Arbeitsteilung nutzt demnach zunächst durch Erleichterung der Erlangung von Arbeitskenntnis und Arbeitsfertigkeit. Jede Arbeit läßt sich um so eher gründlich erlernen und auskennen, je weniger vielseitig sie selbst ist, während fortwährende Beschäftigung mit einer bestimmten Art von Arbeit durch deren stete Übung für diese besonders geschickt macht.

Wer nicht so stetig die hierbei gebrauchten Muskeln, Sinne und Geistesfähigkeiten zu üben Gelegenheit hat, z. B. nur selten schreibt, bisweilen rechnet, ausnahmsweise einmal wissenschaftliche Beobachtungen und Untersuchungen anstellt oder öffentlich redet, kann hierzu mindestens nicht ebenso eingeübt, arbeitskundig und arbeitsfertig sein, als der berufsmäßige und sich überdies auf ein enger begrenztes Arbeitsfeld beschränkende Schreiber, Rechner, Forscher, Prediger zc. Wer ferner z. B. eine ganze Uhr allein anfertigen will, muß alle dabei vorkommenden Arbeiten gelernt haben, erlangt aber kaum jemals rücksichtlich jeder einzelnen die nämliche Meisterschaft, welche dem Arbeiter in der Uhrenfabrik, der ununterbrochen eine an sich viel leichter zu erlernende Verrichtung ausübt, hinsichtlich dieser eigen geworden zu sein pflegt.

Zugleich verhilft dieselbe zu vollständigerer Ausnutzung der besonderen Leistungsfähigkeit jeder Arbeitskraft, indem Teilung der Arbeiten es möglicher macht, verschiedenartig Leistungsfähige gleichmäßiger zu den ihrer persönlichen Befähigung entsprechendsten Verrichtungen zu benutzen.

Hierdurch werden ungleiche Arbeitsfähigkeiten wirtschaftlich nutzbarer. Wer zu schwierigeren Arbeiten befähigt ist, nutzt während Vollbringung der von ihm etwa nebenher mit zu besorgenden leichteren seine Arbeitskraft wenigstens nicht möglichst vorteilhaft aus. Schwächere Kräfte könnten dagegen ohne Arbeitsteilung entweder gar nicht, oder doch nur viel weniger gut bei Ausführung von Arbeiten mithelfen, deren einzelne Teile unterschiedlich schwer sind.

Ferner werden bei ihr die Mühe- und Zeitverluste erspart, welche mit Arbeitswechsel und dem Übergange von einer Arbeitsverrichtung zur anderen stets mehr oder weniger verbunden sind.

Diese Verluste sind um so bedeutender, je häufiger sich solche Unterbrechungen wiederholen, und je gänzlicher mit Veränderung der zeitweiligen Beschäftigung gleichzeitig der Arbeitsort, die Art der benutzten Arbeitshilfsmittel und anzuwendenden Handgriffe, oder die Richtung des Denkens gewechselt werden muß. Jedwede Arbeit fördert erst recht, nachdem sie in Gang gekommen und der Arbeitende in sie hineingekommen ist, weshalb auch das Maß des Dabeibleibens immer so wesentlich mitentscheidend für die Größe der zu beschaffenden Arbeitsleistung wird. In Maschinenbetrieben wird die fortwährende Benutzung der Maschinen und dadurch Minderung des Zinsverlustes ermöglicht.

Außerdem begünstigt sie insbesondere noch die Auf-
findung förderlicher Verfahrensweisen und Arbeitshilfsmittel sowie auch die ausgiebigste Benutzung der letzteren, da jeder Arbeiter alsdann weniger viel verschiedene Werkzeuge *z.* braucht, und die wirklich benötigten ununterbrochener wirksamst anwendet.

Stetes Beschäftigtsein mit einerlei gleichartiger Arbeit läßt am sichersten wahrnehmen und darauf kommen, wie dieselbe mit möglichst wenig Aufwand an Mühe und Zeit am zweckmäßigsten auszuführen ist, welche Hilfsmittel dabei am besten zu gebrauchen, und in welcher Weise diese wieder am erfolgreichsten zu handhaben sind. In zahlreichen Fällen führte diese Vertrautheit mit dem einzelnen Arbeitsvorgang zur Erfindung von Maschinen und zu Verbesserungen an Werkzeugen und Maschinen.

Im ganzen wird somit bei Arbeitsteilung, weil sie nicht nur die persönliche Leistungsfähigkeit aller dabei zusammenwirkenden Arbeitskräfte und die verhältnismäßige Beträchtlichkeit des gesamten Arbeitserfolges steigert sondern auch wesentliche Kostenersparnisse herbeiführt, mehr geleistet und wohlfeiler gearbeitet, als ohnedem möglich wäre, während übrigens deren Nützlichkeit natürlich am bedeutendsten bei solchen Produktionen hervortritt, welche die Arbeit als überwiegendes Produktionsmittel benutzen.

Ihre Anwendung ist schließlich im Bereiche der Geistesarbeit keineswegs weniger nutzbringend, als in demjenigen der sonderartige Muskelkraft, Fingerfertigkeit *z.* erfordernden Handarbeit. Um bedeutendes bei geistigen Arbeiten leisten zu können, muß sich jede Arbeitskraft ebenfalls auf ein besonderes und möglichst gleichartiges Arbeitsgebiet zu beschränken suchen. Nicht der begrenzte Gebrauch,

den der geistig Arbeitsthätige von seiner Arbeitsfähigkeit macht, wirkt nachtheilig auf seine Leistungen zurück, sondern nur die zu geringe Gründlichkeit der allgemeinen Durchbildung und die zu weit gehende Einseitigkeit des Kenntnissreichtums, welche die nötige Übersicht über den Zusammenhang der Dinge verdüstert.

Nachteile dagegen sind mit der Arbeitsteilung bedingungsweise insofern verbunden, als bei sehr weit gediehener Ausbildung derselben die Arbeitenden einerseits durch die übergroße Einförmigkeit der Arbeit körperlich und geistig mehr leiden, andererseits infolge ihrer äußerst einseitigen Leistungsfähigkeit noch abhängiger und zeitweise auch wohl hilfloser werden können, als es sonst der Fall sein würde.

Besteht die Arbeitsverrichtung des Einzelnen nur noch in ewig gleichmäßiger Wiederholung gewisser Körperbewegungen, Handgriffe zc., welche gedankenloses Hinarbeiten gestattet, so können allerdings die in solcher Weise Beschäftigten um so leichter körperlich und geistig verkümmern, verkrüppeln und verdummen, je ausbildungsbedürftiger sie selbst in jeder Hinsicht ihrer Jugend halber noch sind, je ungesunder die Arbeit an und für sich oder der Arbeitsraum wegen mangelhafter Lüftung, ungleicher Wärme, schädlichen Staubes zc., und je länger die tägliche Arbeitszeit ist. Häufig vermag dann in solchen Fällen die Maschine den Menschen zu ersetzen; denn je mehr sich eine Arbeit bereits in ganz einfache und gleichförmige, rein mechanische Vorgänge zerteilt hat, um so eher kann sie durch den eisernen Arm der Maschinerie übernommen werden. Arbeitsteilung vermittelt eben deshalb auch nicht selten den Übergang zu überwiegender Maschinenbenutzung.

Wer ein ganzes Produkt anfertigen kann, dem steht der Bedarf Aller, die jenes gebrauchen, demjenigen hingegen, welcher bloß gewisse Teile eines solchen herzustellen vermag, lediglich die Nachfrage der betreffenden Arbeitgeber gegenüber. Ersterer ist von der Masse der etwaigen Konsumenten seiner fertigen Ware, letzterer von der verhältnismäßig geringern Anzahl der Benutzer seiner einseitigen Leistungsfähigkeit und davon abhängig, wie Andere bei Ausführung der Arbeit mithelfen. Im Notfalle ist auch der gänzliche oder zeitweise Übergang zu einer anderweiten Arbeitsart um so mißlicher, je weniger leicht ausschließlich an eine einzelne Arbeitsverrichtung bei geteilter Arbeit Gewöhnte sich in eine wesentlich andere Arbeitsthätigkeit zu schicken vermögen, und je schwieriger es bleibt, in einer ungewöhnten Beschäftigung innerhalb kürzerer Zeit die nämliche Arbeitsfertigkeit zu erlangen, welche die darin bereits Eingebübteren vollauf besitzen. Alles dies tritt jedoch bei Arbeitsteilung nur in

verschärftem Maße ein, während eine gewisse Abhängigkeit mit jedem Arbeitsverhältnis verbunden ist und Schwierigkeiten jedem Berufswechsel anhaften, insofern nicht die Arbeit so überaus einfach ist, daß sie gar keine sonderliche Geübtheit erfordert.

Diese möglichen und oft genug wirklich eintretenden Übelstände vermögen aber keineswegs die ungleich größeren und Allen zugutekommenden Vorteile aufzuwiegen, welche die stetig zunehmende Arbeitsteilung darbietet, zumal jene doch erst innerhalb weit vorgeschrittener Zeit fühlbarer werden, wo nun gleichzeitig mancherlei Umstände hinzutreten, die wieder zu ihrer Abschwächung beitragen.

Zu der Zeit, in welcher sich die Arbeitsteilung so scharf ausgebildet haben kann, daß neben den vielen guten nunmehr auch einige übele Folgen derselben stärker hervortreten, ist der Arbeitsmarkt sicherer, die Arbeit selbst verkehrsbeweglicher und die Gefahr geringer geworden, daß berufliche Arbeitseinseitigkeit allgemein menschliche Lebenseinseitigkeit herbeiführt.

Kapital.

§ 62.

Das Wort Kapital, dem mittelalterlichen Latein (*capitalis pars debiti*) entstammend, bedeutete ursprünglich den Hauptstamm einer geliehenen Geldsumme im Gegensatz zu den Zinsen, dann die zinstragende Geldsumme überhaupt. Die Anschauung des gewöhnlichen Lebens versteht unter Kapital noch jetzt wesentlich das in Geld bestehende und in Geld abschätzbare Erwerbs- oder Privatvermögen einer Person; eine Auffassung, die auch der sozialistischen Lehre vom Kapital als Grundlage dient, insofern dieselbe nur mit den Funktionen des Erwerbskapitals sich beschäftigt.

Die Begriffsbestimmungen des Kapitals in der volkswirtschaftlichen Litteratur sind im einzelnen sehr verschieden.

Im allgemeinen unterscheidet die jetzige Richtung der Wissenschaft das Kapital vom Gesichtspunkt der Privatwirtschaft aus als Erwerbs-, Privatkapital, und vom Gesichtspunkt der Volkswirtschaft aus als Produktiv-, Sozial-, Volkswirtschaftskapital.

Unter Erwerbskapital versteht man einen Vorrat von Produkten, die dem Besitzer als Mittel privatwirtschaftlichen Erwerbs dienen; produzierte Erwerbsmittel.

Als Produktivkapital bezeichnet man einen Vorrat von Produkten, die als Mittel zu weiterer Produktion dienen; produzierte Produktionsmittel.

Insofern wir zum Kapital nur produzierte Güter rechnen, scheiden aus persönliche Dienstleistungen, und der Grund und Boden, soweit er reines Naturprodukt ist und nicht durch Fixierung von menschlicher Arbeit und von Vermögensteilen bei Meliorationen zc. Kapitalcharakter angenommen hat. In Entstehung und Benutzung, Ertragsverhältnissen und Preisbildung, Rechtsordnung, sozialen Wirkungen und Wirtschaftspolitik zeigen sich weitgehende Unterschiede in der Natur des Grund und Bodens und der produzierten Produktions- und Erwerbsmittel. Der Boden ist ohne Arbeit und Kostenaufwand des Menschen entstanden, in seiner Qualität und Quantität gegeben, nicht nach Bedarf vermehrbar, unbeweglich, als Grundlage der Produktion dauernd, in der Verwendung wesentlich gebunden, ertragsfähig auch ohne Zuthun des Menschen, in seiner Ertragsfähigkeit hauptsächlich bedingt durch außerhalb des Menschen liegende Einflüsse, so daß die Produktionsperioden regelmäßig und unabänderlich sind, die Produktionsrichtung im wesentlichen von der Natur gegeben ist. Die produzierten Kapitalgüter sind durch menschliche Arbeit unter Kostenaufwand entstanden, praktisch beliebig vermehrbar, beweglich, im Laufe der Zeit durch Verbrauch und Abnutzung vergänglich, in ihrer Verwendung in hohem Grade in das Belieben des Besitzers gestellt, Mittel der Produktion nur durch den Menschen, in Produktivität, Produktionsrichtung und Produktionsperiode abhängig fast ausschließlich vom Willen des Menschen und von dem Stande der Technik.

Insofern die Kapitalgüter zu weiterer Gütergewinnung dienen, scheiden fernerhin aus die zur Deckung des unmittelbaren laufenden Bedarfs verwendeten Genuß- und Gebrauchsgüter, das sogenannte Genußvermögen. Sobald jedoch Gebrauchsgegenstände von langdauernder Benutzungsfähigkeit Erwerbsmittel werden — wie Mietwohnungen, vermietete Möbel, Bücher in Leihbibliotheken —, treten sie in die Reihe der Güter des Erwerbskapitals. Überhaupt vermag die Privatwirtschaft fast jeden Vermögensgegenstand zum Genuß oder zum Erwerb zu verwenden, so daß die Grenze zwischen Genußvermögen und Erwerbskapital flüchtig ist. So gehören Schmucksachen, Silbergeschirr, Kohlen für den Händler zu den Erwerbsmitteln, ebenso Mietwagen für den Fuhrwerksbesitzer, für Andere dagegen sind sie Genuß- und Gebrauchsmittel.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zählen zum Kapital nur Güter, die zur Herstellung neuer Güter und Werte verwendet werden. Dieses Produktivkapital ist es, das als dritter Faktor der Produktion bezeichnet wird. Das umfassendere Erwerbsskapital, das dem privatwirtschaftlichen Gewinn nicht nur durch Produktion, sondern auch durch Tausch, Verleihen, Vermieten zc. dient, kommt besonders für die Verteilung der Güter in Betracht (Rentenquelle, Kapitalrente, Kapitalzins).

Auseinanderzuhalten sind ferner die realen Produktionsmittel selbst und die Besitz- und Eigentumsbeziehungen zu ihnen. Sene sind eine dauernde wirtschaftliche Notwendigkeit (eine ökonomische Kategorie); die privaten Eigentumsrechte unterstehen der historischen Entwicklung und sind durch den historisch gewordenen, also veränderlichen, Rechtszustand bedingt (historisch-rechtliche Kategorie). Die Notwendigkeit des Produktivkapitals ist daher allerdings nicht ohne weiteres auch als Notwendigkeit des „Privatkapitalistentums“ zu fassen.

§ 63.

Hauptbestandteile des Kapitals, welches wirtschaftlich vorgeschrittenere Völker benutzen, sind:

1. Grundstücksverbesserungen. Diese ergeben sich aus der Aufwendung von Arbeit und von Vermögensteilen, um ein Grundstück für bestimmte Gebrauchszwecke überhaupt erst benutzbar oder noch brauchbarer zu machen.

Sie bestehen in Bodenmeliorationen, Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen, künstlich angelegten ständigen Pflanzenkulturen zc. Sie bilden ein Kapital, welches mit dem durch die Natur dargebotenen Grund und Boden auf kürzere oder längere Zeitdauer untrennbar verbunden wurde. Durch Kultivierung umgebildetes Kulturland ist deshalb allerdings teilweise Produkt, und insoweit zugleich in einem nicht immer nachträglich noch bestimmten zu unterscheidenden Maße Kapital, während unverbessert und unangebaut gelassenes Wildland ausschließlich Naturgabe bleibt.

2. Baulichkeiten, welche Grundstücken oberirdisch oder unterirdisch hinzugefügt wurden.

Zu diesen zählen zunächst die verschiedenartigen Gebäude, welche entweder zur Wohnung für Menschen, als Werkstätte oder zur Erleichterung der Ausführung von Arbeitsverrichtungen, oder zur Bergung von allerlei Vorräten und zur Unterbringung von Vieh dienen; außerdem aber auch Umfriedigungen mittels toter Zäune und Mauern; bauliche Einrichtungen zur Wasserversorgung und Wasserbenutzung sowie zur Wasserlaufregulierung; künstlich her-

gestellte Wegeanlagen, Kanäle und Kunststraßen einschließlich der Eisenbahnen, nebst Überbrückungen, überhaupt Verkehrsanlagen und -anstalten. Als unterirdische Wegeanlagen endlich erscheinen manche Grubenbauten, die durch Zimmerung und Auswölbung zu Baulichkeiten geworden sind.

3. Gerätschaften, nämlich Geräte, Werkzeuge und Maschinen (welche sämtlich nur dann vorteilhaft sind, wenn sie mehr Mühe ersparen, als ihre Herstellung verursacht hat).

Geräte dienen teils, z. B. Stuhl, Bettgestell zc., als Hilfsmittel zur unmittelbaren Befriedigung von Bedürfnissen, teils, z. B. Gefäße, Schränke, Tragkörbe zc., als Mittel zur Aufnahme, Verwahrung und Fortschaffung von Sachgütern.

Werkzeuge, z. B. Hammer, Meißel, Messer, Säge, Zange, Schaufel zc., bilden gleichsam eine Bewaffnung der menschlichen Gliedmaßen, wodurch diese für bestimmte Verrichtungen verstärkt und bezüglich wirksamer vertreten werden. Mit denselben läßt sich um so mehr leisten, je zweckmäßiger sie für besondere Gebrauchszwecke eingerichtet sind, und je geschickter sie gehandhabt werden.

Die Grenze zwischen Werkzeugen (im technischen Sinn) und Maschinen läßt sich nicht scharf ziehen. — Zu unterscheiden sind Kraftmaschinen, welche die Triebkraft erzeugen, und Arbeitsmaschinen, welche die eigentliche Arbeit verrichten. Bei den Werkzeugen bleibt der Mensch, der sich ihrer bedient, der eigentliche Arbeiter; die Arbeitsmaschine arbeitet selbständig, dem Menschen bleibt nur die Beaufsichtigung und Bedienung. — Die Maschine arbeitet unter (relativ) beliebiger Kraftentfaltung beliebig lange mit gleicher Intensität; ihre Leistungen sind demgemäß völlig gleichmäßig und von größter Präzision, aber zugleich einseitig, nur nach einer ganz bestimmten Richtung hin brauchbar und vollendet. — Technisch anwendbar sind deshalb die Maschinen nur bei Arbeiten, die sich aus einer Reihe sich kontinuierlich wiederholender, einfacher und streng gleichförmiger Akte zusammensetzen. Wirtschaftlich ist ihre Anwendung gerechtfertigt, wenn genügende Betriebsmittel vorhanden sind, und wenn genügende Nachfrage nach den Produkten die volle Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit gestattet.

Die Maschinen erhöhen die Produktivität der Arbeit; die Produkte werden zahlreicher, billiger und zum Teil gleichmäßiger und besser; dies führt zu steigendem Konsum, dieser wieder zu gesteigerter Produktion. Sie nehmen ferner dem Menschen schwere, wenig zusagende, ermüdende, rein mechanische Arbeiten in hohem Grade ab, verlangen von ihm nur Leitung, Beaufsichtigung, Bedienung; viele Leistungen sind erst durch sie überhaupt ermöglicht. Am günstigsten wirken sie dort, wo es nicht sowohl auf besondere Kunstfertigkeit,

sondern auf große Kraftentfaltung ankommt. Hier sind menschliche Arbeitskräfte wenig oder gar nicht durch sie verdrängt. So besonders im Transportgewerbe, Eisenbahnwesen, Dampfschiffahrt. Der Großmaschinenbau, Grobeisenindustrie und andere Industrien sind durch sie erst ermöglicht und hervorgerufen, und damit hat sich zugleich die Nachfrage nach menschlichen Arbeitskräften bedeutend gesteigert.

Dagegen hat die Arbeitsmaschine, indem sie bereits bestehender (nicht erst durch sie begründeter oder doch bedeutsam erweiterter) Industrien sich bemächtigte, zahlreiche menschliche Arbeitskräfte verdrängt und gewisse Zweige des Kleingewerbes, Handwerks zc. stark gefährdet. Bedenklich ist vor allem die Tendenz, qualifizierte Arbeit durch ungelernete, Männer- durch Frauen- und Kinderarbeit zu ersetzen. Ferner bewirkt die Maschine weitgehendste Arbeitsteilung und zugleich eine nicht unbedenkliche Vereinfachung und Mechanisierung der menschlichen Thätigkeit. Jede Bervollkommnung, die die Maschine ver selbstständig, drückt den sie beaufsichtigenden und leitenden Arbeiter mehr und mehr zu ihrem Diener und Wärter herab. „Die Maschine . . . tritt fast vollständig an die Stelle des Menschen; der Witz ihres Erfinders belebt ihre kleinsten Teile und läßt sie gleichsam lange und verwickelte Gedankenfolgen mit ihrer unerbittlichen Logik verwirklichen: der Mensch aber, ihr Diener — grausige Ironie — sinkt auf die Stufe der Maschine herab.“

4. Nutz- und Arbeitsvieh, überhaupt alles Vieh, welches zufolge menschlicher Fürsorge um Vermehrung und Erhaltung das Ergebnis einer Produktion ist und zu einer solchen wieder benutzt wird.

Als Kapital erscheinen namentlich also alle Haustiere, welche als Nutzvieh zur Erzeugung von Nachzucht und tierischen Stoffen, z. B. Milch, Wolle, Fleisch zc., oder als Arbeitsvieh vermöge ihrer Muskelkraft und Gelehrigkeit zum Tragen und Ziehen, Fahren und Hüten zc. benutzt werden, außerdem aber auch jeder pflegsam gehegte, vor Futtermangel, Raubzeug und sonstigen Gefährdungen zu schützen gesuchte Wildstand, Fischbestand zc.

5. Verwandlungstoffe, nämlich Haupt- und Nebenstoffe, aus denen neue Produkte erzeugt, und Hilfsstoffe, welche bei deren Produktion verbraucht werden, ohne in jene selbst sichtlich überzugehen.

Hauptstoffe sind diejenigen, aus denen das neue Produkt ursprünglich entsteht oder hauptsächlich besteht, z. B. Saat bei Erbauung von Getreide; Getreidemehl bei Bereitung von Brot; Wolle, Flachs zc. und das daraus gesponnene Garn bei Anfertigung von Geweben; Nebenstoffe hingegen diejenigen, welche nur nebenbei zur Herstellung

des Produkts mitverwendet werden und einen Nebenbestandteil desselben bilden, z. B. Salz, Farbe zc., womit das Gebäck gewürzt, das Tuch gefärbt oder ein Gerät angestrichen wird.

Hilfsstoffe sind z. B. Sprengpulver und Geleuchte bei Gewinnung von Erzen, Holzkohlen beim Schmieden, Dünger beim Anbau von Feldfrüchten zc. zc.

6. Unterhaltsmittel, welche für die Produzenten gebraucht, oder zur Sicherung zukünftiger Bedarfsbefriedigung vorrätig gehalten werden.

Die Unterhaltsmittel, z. B. Kleider und Betten, welche zur Erhaltung der Produzenten während der Dauer der Produktion benutzt werden, bedingen eine mittelbar behufs Ermöglichung letzterer nötige und bis zu deren Vollendung seitens des Wirts vorzuschickende Vorauslage. Vorräte an Unterhaltsmitteln, z. B. von Lebensmitteln zc., welche dazu bestimmt sind, die Befriedigung des bezüglichen Bedarfs für eine spätere Zeit, z. B. für den Winter oder für den Fall einer Verkehrsstockung, Mißernte zc. sicherzustellen, nutzen während ihrer Aufbewahrung durch Sicherung vor Mangel oder vor größerer Schwierigkeit der Erlangung.

7. Für den Verkehr bereit zu haltende Tausch- und Handelsvorräte (Warenlager) und Geld.

Handelsvorräte bestehen in zum Vertauschen aufgestapelten Produkten und insbesondere in den zur sofortigen steten Befriedigung der Kundschaft auf Lager gehaltenen Waren, während Geld als allgemein benutztes Tauschmittel eben nur eine besondere und schließlich von jedermann zum Verkehr gebrauchte Warenart ist.

Für das Erwerbkapital kommen außer den bisher aufgezählten (Produktiv-)Kapitalarten noch in Betracht ursprüngliche Genußgüter, die — wie früher erwähnt — von ihren Besitzern nicht zum Genuß, sondern zum Erwerb verwendet werden (durch Tausch, Verleihen, Vermieten zc.).

8. Neben diese sachlichen Kapitalgüter werden von Einigen immaterielle (unkörperliche, Quasi-, Pseudo-)Kapitalien gestellt, die, „aus einer Produktion hervorgegangen, zu weiteren Produktionen benutzt werden“.

Hierher gehören durch Kapital- und Müheaufwand bewirkte Verbesserungen der Arbeitskraft und Arbeitstüchtigkeit, Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten zc., die allerdings von der Persönlichkeit (ähnlich wie die Bodenmeliorationen vom Boden) nicht mehr zu trennen sind. Für die Privatwirtschaft treten dazu noch Verhältnisse und Rechte, wie durch lange Bewährung erworbene Vertrauensstellung,

renommierte Firma, gute Kundschaft, Patente, Privilegien zc., welche die Erwerbsfähigkeit resp. Erwerbsmöglichkeit für den Einzelnen vermehren. Fraglich erscheint es, ob man auch den Staat zu dem immateriellen Kapital rechnen darf, da schließlich soziale und rechtliche Ordnung weniger Mittel als Bedingung der Produktion ist. Höchstens könnte die Machtstellung und das Ansehen des Staates in Frage kommen.

§ 64.

Nach der Art ihrer Benutzung sind die Kapitalien zu unterscheiden in stehendes Kapital, Anlagekapital, welches mehrmals, und in umlaufendes Kapital, Betriebskapital, welches nur einmal seitens seines Besitzers in dem jeweiligen Bestande zur Produktion verwendet werden kann. Bei der Anwendung geht von ersterem lediglich der Wert der jedesmaligen Nutzung (Abnutzungs-, Amortisationsquote), von letzterem jedoch dessen ganzer Wert in denjenigen des neuen Produktes über.

Stehendes Kapital braucht, um produktiv zu werden, weder seine Gestalt zu verändern noch den Besitzer zu wechseln und wird durch fortgesetzten Gebrauch nur abgenutzt, während umlaufendes Kapital bei eintretender Verwendung in seiner bisherigen Form zu Grunde oder wenigstens für den seitherigen Besitzer verloren geht und sich demnach sofort verbraucht. Unter den zur Bewirtschaftung eines Landgutes benutzten Erwerbsskapitalien gehören also zum Anlagekapital z. B. Gebäude, Gerätschaften, Arbeitsvieh zc., und zum Betriebskapital z. B. eingestelltes Mastvieh, Viehfutter, Saatgut, Dünger zc.; ebenso auch, vom Standpunkte des Wirtschaftenden aus, die sich gleichfalls erst mit Vollendung der Produktion wiedererzeugenden Vorauslagen, welche in Naturalien oder Geld behufs Vergütung von Arbeitsleistungen durch Naturalverpflegung der Arbeiter und Lohnzahlungen zu machen sind. — Im allgemeinen bilden die Stoffe das umlaufende, Werkzeuge, Maschinen zc. das stehende Kapital der Volkswirtschaft.

Ein und dasselbe Gut kann übrigens als Bestandteil des Produktionskapitals einen wiederholten, als Erwerbsmittel der einzelnen Privatwirtschaft aber nur einen einmaligen Gebrauch (durch denselben Besitzer) zulassen, und demnach zum stehenden und zum umlaufenden Kapital gehören. — So sind Maschinen in der Hand des Fabrikanten, Pferde in der Hand des Händlers, Geld in der Hand des Kaufmanns zc. als umlaufende Kapitalgüter zu betrachten.

Das gegenseitige Verhältnis, in welchem stehende und umlaufende Kapitalien nebeneinander verwendet werden, ist kein willkürliches. Jene gehen aus diesen hervor, vermitteltst deren sie sich auch nur erhalten sowie nutzbar machen lassen. Sie können um so bedeutender geworden sein, je weiter die wirtschaftliche Entwicklung bereits gediehen ist. Außerdem werden dieselben beiderseits bei den verschiedenartigen Produktionen und je nach dem angewendeten Produktionsverfahren in ungleichem Maße und somit in abweichender Verhältnismäßigkeit gebraucht.

Hochentwickelte und deshalb schon kapitalreichere Völker pflegen regelmäßig mehr während der Vergangenheit angehäuften stehendes Kapital zu haben, als minder entwickelte.

Behufs der verschiedenen Produktionen ist, je nach Art derselben, dem stehenden Kapital gegenüber an und für sich schon ungleich viel umlaufendes erforderlich. Der Handel z. B. bedarf im allgemeinen verhältnismäßig weit weniger Anlagekapital und erheblich mehr Betriebskapital, als der Landbau. Ebenso ist der Bedarf an jenem und diesem bei einer und derselben Produktion je nach dem zeitlich notwendig gewordenen Produktionsverfahren verschieden groß. Ackerbauprodukte z. B. werden mit sehr ungleich beträchtlichem Aufwande sowohl an Anlage- als an Betriebskapital erzeugt, jenachdem dabei eine geringe Anzahl einfacher Werkzeuge oder eine vielartige Menge von Maschinen benutzt, die Ernte im Freien oder in Trockenhäusern getrocknet, in Mieten oder Scheunen aufbewahrt, der Acker schwach oder stark gedüngt wird etc. Ist es wirtschaftlich geworden, besser zu füttern, um mittels der nämlichen Nutzviehzahl reichlicher Viehprodukte zu gewinnen, so wird mehr umlaufendes Kapital verbraucht, als vorher bei knapperer Haltung, ohne den Bedarf an stehendem Kapital ebenmäßig zu steigern. Mit Übergang zu verstärkter Kapitalverwendung steigt überhaupt die Mehrbenutzung von stehendem und umlaufendem Kapital kaum jemals ganz gleichmäßig, häufig nimmt die des letzteren in ungleich höherem Grade zu. Hierzu trägt der Umstand mit bei, daß bei Anwendung von Anlagekapital, welches dauernder gebunden bleibt, sich nicht beliebig wieder herausziehen, vermindern oder umwandeln und anderweit benutzen läßt, um so mehr Einschränkung erforderlich ist, je leichter es bereits vor erfolgter Verwertung infolge Eintretens veränderter Bedürfnisse oder Aufkommens besserer Befriedigungsmittel an Brauchbarkeit verlieren kann; daß dagegen die Ausnutzung des Betriebskapitals, welches sich schneller umsetzt und seinem Werte nach weit eher wieder für eine neue Verwendung flüssig wird, um so minder gefährdet ist, je sicherer das

technische und wirtschaftliche Gelingen der Produktion wird. So sind z. B. höchst ausdauernde Gebäude nicht unbedingt am wirtschaftlichsten, und namentlich noch in der Entwicklung begriffene Maschinen nur dann recht anwendbar, falls sie sich alsbald bezahlt machen, wogegen ausgedehnte Verwendung von Handelsdünger erst thunlicher wird, nachdem die Grundstücke durch Trockenlegung verlässlicher und die Fruchtpreise weniger schwankend geworden sind.

In welchem Verhältnis das innerhalb einer Volkswirtschaft vorhandene Kapital teils als stehendes und teils als umlaufendes benutzt wird, hängt demnach allgemein von der Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft, und insbesondere von der vorherrschend gewordenen Art und Weise der Produktion ab.

Bedeutung und Wesen des Kapitals.

§ 65.

Das Kapital ist als Produktionsfaktor der Natur und der Arbeit eigentlich nicht zu koordinieren, da es ein Produkt des Zusammenwirkens der beiden letzteren ist.

Ursprünglich bestand die Produktion im bloßen Sammeln und Aneignen der Naturgaben. Aber schon früh erwies sich diese unmittelbar auf die Genußgüter gerichtete Thätigkeit als unzulänglich und unsicher in ihren Ergebnissen.

Man pflanzte Fruchtbäume; erfand Fallen und Fangeinrichtungen; fertigte Beil, Lanze und Schwert; Angeln, Netze und Rähne zc., um sich durch sie bequemer und reichlicher die gewünschten Genußgüter zu verschaffen. Solche Zwischenprodukte, die der Gewinnung und Herstellung eines andern, des Endproduktes, dienen sollen, sind Kapitalgüter.

Vielsach führen nur Produktionsumwege jener Art zu dem erstrebten Ziel; in allen Fällen steigern sie die Ergiebigkeit der Arbeit und die Sicherheit des Erfolges. Und zwar ist erfahrungsmäßig die Produktion um so ergiebiger, je zahlreichere Zwischenprodukte eingeschaltet werden, weil dann um so mehr Naturkräfte gleichsam „eingefangen“ und den Produktionszwecken dienstbar gemacht werden können.

Mit solchen Produktionsumwegen ist nun ferner ein mehr oder minder großer Aufwand von Zeit verbunden,

und dieser setzt einen Gütervorrat voraus, aus dem die Subsistenzmittel der Arbeitenden bis zur Herstellung des genußreifen Endproduktes bestritten werden.

So von der Bestellung des Aekers bis zur Verwertung der Ernte; von der Anlage der Baumwollkulturen bis zur Fertigstellung des betreffenden Kleidungsstückes, zc. Diese Vorräte bestehen natürlich nicht aus völlig fertiggestellten bezw. in zunächst übergroßer Zahl beschafften Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Wohnungen, Geräten zc., die ja zum großen Teile längere oder kürzere Zeit müßig und nutzlos daliegen würden und dem Verderben ausgesetzt wären, sondern sie werden stufenweise je nach dem jeweilig vorhandenen Bedarf zur Genußreise gebracht oder beschafft. Sie sind also in der Hauptsache ebenfalls „Zwischenprodukte in den verschiedensten Stadien des Werksfortschritts“, d. h. sie sind Kapitalgüter.

Ohne all diese Zwischen- und Hilfsprodukte müßte man auf die technische Vervollkommnung des Wirtschaftens, auf die Sicherung, Steigerung und Ergiebigkeit der Produktion, auf zweckentsprechende und ausreichende Güterversorgung in Gegenwart und Zukunft verzichten. Von diesem Standpunkte aus darf das Kapital als dritte Bedingung der Produktion, als dritter Produktionsfaktor neben Arbeit und Natur betrachtet werden.

Die Gestaltung der Produktion in Umfang und Richtung ist abhängig von den vorhandenen Produktionsmitteln und ihrer Verwendung. In der heutigen verkehrswirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft stellen sich die Produktionsmittel in der Hauptsache dar als Bestandteile des Vermögens der einzelnen Privatwirtschaften; die volkswirtschaftliche Produktion vollzieht sich im wesentlichen durch die Erwerbsthätigkeit der Privatwirtschaften.

Die Besitzer des Kapitals (die Kapitalisten) treten als Unternehmer an die Spitze der Produktion, vereinigen und organisieren die verfügbaren Produktionsmittel und Kräfte, bestimmen Ausdehnung und Art der Unternehmung, weisen den Arbeitern ihre Aufgaben zu, leiten und ordnen die Ausführung und beziehen den Ertrag unter Abfindung der Arbeiter (und event. der Bodenbesitzer) durch vereinbarte Entschädigung. Der Umstand, daß die Produktionserträge in der Hauptsache den betreffenden privaten Erwerbswirtschaften zu gute kommen, und daß diese zugleich durch Steigerung oder

Minderung der Produktion (des Angebots) die Gestaltung der Preise beeinflussen, macht die (erwerbswirtschaftliche) Produktionsordnung, d. h. die Besitz- und Eigentumsbeziehungen zu den Erwerbs- und Produktionskapitalien, wesentlich maßgebend auch für die Einkommensbildung und für die Vermögensverteilung in der Volkswirtschaft.

Mit dieser „kapitalistischen“ Produktionsordnung sind nun unleugbar mancherlei Mängel und Übelstände verknüpft. Besonders führen die vielen sich durchkreuzenden und entgegengesetzten Sonderinteressen, die rücksichtslose Konkurrenz, die Unmöglichkeit für den einzelnen Unternehmer, den Markt (in Angebot, Nachfrage und Preisgestaltung) völlig zu übersehen, zu einer Planlosigkeit der Produktion, die sich bisweilen in Zurückbleiben hinter dem Bedarf, häufiger in einer Überführung des Marktes äußert, und die so nicht selten Anlaß giebt zu verhängnisvollen Krisen.

Die Unternehmer suchen den Gefahren, die für sie hieraus erwachsen, durch Kartelle, durch Vereinigungen zum Zweck gemeinsamer Regelung der Produktion und des Absatzes, zu begegnen. Die Verabredungen betreffen Zahlungsfristen, Lieferfristen, Rabatt bei Barzahlung, Frachtarechnung zc. oder die Preishöhe ohne oder mit bindender Verpflichtung und Straffestsetzung, letzterenfalls häufig unter Vereinbarung über die Größe der Produktion, um den Preis zu sichern. In der weitestgehenden Form des Kartells übernimmt dieses die Aufträge und verteilt sie — etwa nach der Leistungsfähigkeit zur Zeit des Zusammenschlusses — an die einzelnen Unternehmer.

Die Kartelle gewähren den Unternehmern Sicherheit des Absatzes, regeln die Produktion, verstetigen Angebot und Preisbewegung. Andererseits führen sie häufig zu einer Monopolstellung der Unternehmer, gegen deren einseitige (ringartige) Preisfixierung sich die Abnehmer durch Verbände ihrerseits allenfalls schützen können und der Staat durch Erleichterung der ausländischen Konkurrenz einzuschreiten vermag. Ferner verhindern oder erschweren die Kartelle die Gründung neuer Unternehmungen und verringern den Antrieb zu wirtschaftlichen und technischen Verbesserungen, beseitigen also mehr oder minder die Vorzüge der freien Konkurrenz zugleich mit ihren Nachteilen. — Den Arbeitern bietet das Kartell größere Stetigkeit der Arbeitsgelegenheit, schützt sie insolge größerer Stetigkeit der Produktion gegen Entlassung und Arbeitslosigkeit und gegen zeitweilige Überarbeit und ermöglicht insolge der günstigen Lage der Unternehmer bessere Löhnung zc. — Dagegen ist ihre Abhängigkeit größer insofern, als die Entlassung von einem Unternehmer häufig

Verfügung der Arbeitsgelegenheit seitens aller in sich schließt. Dem suchen die Arbeiter zu begegnen durch Berufsverbände ihrerseits, Fachvereine, Gewerkvereine, zum Zweck der Regelung des Arbeitsangebots und der Arbeitsbedingungen.

Da die privatwirtschaftlichen Interessen durchaus nicht immer in Einklang stehen mit den volkswirtschaftlichen, dem Staate aber mit Rücksicht auf das Gemeinwohl sehr viel gelegen sein muß an einem genügenden Vorrat von Produktionsmitteln sowie an gesunder Verteilung und ersprießlicher Verwaltung derselben, so ist die Verwendung der letzteren und die Produktionsthätigkeit überhaupt zu keiner Zeit und bei keinem Volke völlig unbeschränkter privater Willkür überlassen geblieben.

Der Staat greift regulierend ein durch allgemeine Normen, Gesetze, Verordnungen (wie Gewerbeordnung, Fabrikgesetzgebung, sanitäre, baupolizeiliche Vorschriften zc.) oder durch Spezialvorschriften über den Betrieb einer speziellen (regulierten) Unternehmung (z. B. bei Privateisenbahnen betr. Trace, Zahl und Geschwindigkeit der Züge zc.), wobei er bisweilen sogar Ernennung oder Bestätigung der Leiter sich vorbehält, oder endlich, er übernimmt Unternehmungen in eigene Verwaltung, bei denen privatwirtschaftlicher Betrieb die Allgemeininteressen zu schädigen scheint.

Einige betrachten deshalb die Privatkapitalisten nicht sowohl als unbeschränkte Eigentümer der Produktionsmittel, sondern gewissermaßen als öffentliche Funktionäre, als Verwalter des volkswirtschaftlichen Kapitals mit allerdings sehr weitgehender Selbständigkeit.

Die Vertreter des Sozialismus fordern, daß die Produktionsmittel und ebenso der Grund und Boden dem Privateigentum entzogen und die Produktion mit Berücksichtigung des vorher festgestellten Bedarfs gesellschaftlich geregelt werden.

Auf diese Weise sollen Unterkonsum auf der einen und planlose Überproduktion auf der andern Seite vermieden werden. Aber eine kommunistische Konsumtionsordnung, die den Bedürfnisregungen aller gleichmäßig gerecht werden wollte, hätte ihre Schranken bereits in der natürlichen (absoluten oder relativen) Seltenheit vieler Güter, die in vielen Fällen volle Bedürfnisbefriedigung hindern bzw. ungleichmäßige Anteilnahme herbeiführen würde. — Die gemeinwirtschaftliche Produktionsordnung wiederum setzt voraus, daß den einzelnen Personen oder Gruppen genau vorgeschrieben wird, was und wie viel sie konsumieren dürfen, d. h. die Individualität des Konsums würde so gut wie gänzlich aufgehoben sein.

Abgesehen nun von den technischen Schwierigkeiten der Bedarfsfeststellung wie der Produktionsregelung, die ein ungeheures Beamtenheer erfordern würden, abgesehen von den mangelnden psychologischen Voraussetzungen der Durchführung und von der unerträglichen Beschränkung der persönlichen Freiheit in Güterverbrauch und Lebensführung, abgesehen endlich davon, daß Unternehmergewinn und Kapitalrente auch hier — in anderer Form — wiederkehren würden, ist es im höchsten Grade fraglich, ob durch eine derart kollektivistisch organisierte Wirtschaft der für Produktions- und Kulturfortschritt notwendigen Funktion der Kapitalbildung ebenso genügt werden könnte, wie dies durch den Erwerbs- und Sparsinn der Privatkapitalisten, wenn auch nicht ohne Unvollkommenheiten und Mißstände, in wirksamer Weise geschieht.

§ 66.

Kapitalien entstehen und werden vermehrt durch vorsorgliche Nichtverzehrung und verbende Anlegung ordentlicher Einkommensteile und außerordentlicher Vermögenszuwüchse.

Mit Rücksicht auf spätere wirtschaftliche Vorteile werden Teile des Einkommens und durch Erbschaft, Schenkung u. zugefallene Vermögensgüter dem unmittelbaren persönlichen Genusse entzogen und „erspart“, um etwa durch sie eine sichere, stetigere, ergiebigere Güterversorgung in der Zukunft zu ermöglichen.

In Umfang und Richtung ist die Bildung neuer (Produktiv-) Kapitalien bedingt durch Menge und Art der bereits vorhandenen Produktionsmittel und ihre tatsächliche Verwendung. Insofern dieselben zurückgehen auf frühere Produktion, sind sie in der Hauptsache entstanden durch Arbeit, aber auf Grundlage und unter Mitwirkung der Natur. Jede fernere Vermehrung vollzieht sich in diesem Sinne ebenfalls unmittelbar oder mittelbar durch menschliche Arbeit. — Werden aber, um die Produktion sicherer und ergiebiger zu machen, Produktionsumwege eingeschlagen und zunächst Zwischen- und Hilfsprodukte hergestellt, um das gewünschte Endprodukt (Genußgut) hervorzubringen, so muß der vorhandene Genußgütervorrat so sparsam verwendet werden, daß er für den Unterhalt während der ganzen Zeit bis zur Fertigstellung des Finalproduktes ausreicht. Wird etwa diese Zeit durch Produktionsumwege von 1 auf $1\frac{1}{2}$ Jahr verlängert, so müssen die Genußansprüche eingeschränkt werden derart, daß der verfügbare Gütervorrat nunmehr

nicht bloß 1 Jahr, sondern $1\frac{1}{2}$ Jahr ausreicht. Insofern beruht also Bildung und Vermehrung des Kapitals auf Ersparung, Enthaltbarkeit, Selbstbeherrschung.

Aus Ersparnissen gehen also neue Kapitalien hervor, falls neue Produkte nicht zum unmittelbaren Befriedigen gegenwärtiger Bedürfnisse ihres Besitzers verbraucht, sondern wenigstens in ihrem Gegenwerte zu künftiger Bedürfnisbefriedigung zurückbehalten und als Grundlage einer fortdauernden Nutzung erhalten, d. h. kapitalisiert werden.

Für Auffparung neuer Kapitalien treten bei gedeihlicher wirtschaftlicher Entwicklung zunehmend günstigere Vorbedingungen ein, indem das Sparen selbst möglicher, die Geneigtheit hierzu verbreiteter und das Kapitalisieren des Ersparten unbehinderter wird.

Ersparnisse lassen sich nur unter der Voraussetzung machen, daß einerseits Genußenthaltung stattfinden kann, also mehr produziert und erworben wird, als in der Gegenwart zur Befriedigung der unumgänglichen Lebensbedürfnisse erforderlich ist, und daß andererseits die zu erübrigenden Produkte entweder selbst oder doch ihrem Werte nach aufbewahrungsfähig sind. Sparen wird deshalb um so thunlicher, je eher sich späterhin, bei beträchtlicher gewordener Produktion, gesteigertem Einkommen und allgemeiner Erweiterung der Bedürfnisse, ein freierer Spielraum für weniger lästig fallende Einschränkungen eröffnet, und je leichter alsdann zugleich bei ausgebildeterem Verkehr alle Produkte durch Vertauschen gegen Geld in eine zur Auffparung geeignete Form gebracht werden können.

Neigung zum Sparen pflegt nur bei Selbstbeherrschung und die Zukunft bedenkender Vorsorglichkeit und dann vorhanden zu sein, wenn die Sicherheit hinzukommt, durch vorübergehende Entfagungen künftighin wirklich eine nachhaltige Verbesserung des eigenen Wohlstandes zu erreichen. Dieselbe verstärkt und verallgemeinert sich deshalb schon mit heranreifender wirtschaftlicher Einsicht, welche bedachtamer macht, sowie mit zunehmender Gewißheit, bei nun besserer Verwahrungsmöglichkeit und größerer Rechtsicherheit auf Behaltenkönnen des Zurückgelegten rechnen zu dürfen, während dessen Kapitalisierung um so weniger erschwert ist, je vielfachere Gelegenheit sich bereits zu nutzbarer Anlegung jedes aufgesparten Betrages darbietet.

Kulturfortschritte vermögen den Wert von Kapitalien in allen Fällen zu erhöhen, in denen letztere infolge ersterer neue oder überhaupt günstigere Beziehungen zur Produktion gewinnen. Der Wert des Holzkapitals eines entlegenen Waldes steigt z. B., wenn innerhalb und nächst desselben entstehende Ansiedelungen ihn vermittelst

des sich nun entwickelnden Verkehrs zugänglicher machen, oder wenn durch irgend welche technischen Fortschritte eine bessere Ausnutzung seiner Holzvorräte möglich geworden ist.

Vermindert hingegen werden die Kapitalien durch Kulturrückschritte und durch unproduktiven, unwirtschaftlichen Verbrauch.

Erstere können den Wert früher angelegten Kapitals durch Verungünstigung seiner Beziehungen zeitweise oder sogar nachhaltig vermindern. So sinkt z. B. der Wert des Gebäudekapitals eines Ortes dann bedeutend, wenn derselbe in Verfall gerät.

Letzterer vernichtet Kapitalien unmittelbarer. Jedes ohne aufwiegenden Wiederersatz zum überflüssigen Genuß, bei wirtschaftlich erfolgloser oder auch nur zu reichlicher Verwendung unnötig verbrauchte Kapital ist fernerhin weder selbst noch in einem Gegenwerte vorhanden. Solche unwirtschaftliche Verwendungen kommen um so häufiger vor, je weniger einsichtsvoll, sachkundig zc. die Wirtschaftenden noch sind, und werden gegenteilig mit weiterer Vervollkommnung der Gesittung, des technischen Verfahrens zc. seltener.

Bei fortschreitenden Völkern wächst daher der Kapitalvorrat, zumal dessen Anwachsen noch durch die eigenen Erfolge zunehmender Kapitalverwendung besonders beschleunigt wird, im ganzen fortwährend an, und zwar um so stetiger, je weniger Störungen dazwischentreten, welche Kapitalverluste herbeiführen, und je mehr sich gleichzeitig immer wieder neue ergiebige Anlagegelegenheiten darbieten. Umgekehrt nimmt derselbe bei sinkenden Völkern wiederum ab.

Die Zunahme der Kapitalmenge kann z. B. aufgehalten und sogar unterbrochen werden durch eintretende Notzustände allerlei Art, Kapital verzehrende Kriege, Überschwemmungen zc., während ohne Hinzukommen neuer Verwendungsgelegenheiten die Kapitalvermehrung deshalb langsamer und zuletzt überflüssig werden müßte, weil alle Kapitalien bei überreichlicher Verwendung über eine gewisse Grenze hinaus abnehmend weniger leisten.

§ 67.

Endlich erhöht sich weiterhin auch die Wirksamkeit des Kapitals, insofern in mehr vorgeschrittener Zeit sich die Güte und Leistungsfähigkeit der einzelnen Kapitalien verbessern läßt und sich zugleich günstigere Bedingungen für

deren zweckmäßigste Benutzung ergeben. An und für sich am wirksamsten aber sind jederzeit diejenigen, welche für die durch sie am besten zu erreichenden Zwecke nicht nur in der entsprechendsten Beschaffenheit, sondern auch in der geeignetsten Verhältnismäßigkeit angewendet werden.

Wie verschieden die Wirksamkeit der Kapitalien je nach ihrer besonderen Geeignetheit für bestimmte Gebrauchszwecke und je nach Art ihrer Anwendung ist, dafür bieten sich zahllose Belege dar. Eine gute Milchkuh z. B. bedarf im Vergleich mit einer schlechteren Milcherin gleichen lebenden Gewichts nur ebensoviel Stallraum, Futter u. während der Aufzucht und späteren Benutzung, liefert jedoch erheblich mehr Milchertrag, bethätigt auch ihre Leistungsfähigkeit um so vollständiger, je gedeihlicher sie mit Rücksicht auf den bei ihrer Haltung vorliegenden Nährzweck ernährt wird. Ebenso wirkt eine und dieselbe Düngermenge durchaus ungleich je nach den Früchten, zu welchen, und je nach der Weise, in welcher sie verwendet wird. Wie sehr es dabei ferner auf die verhältnismäßige Zulänglichkeit ankommt, in der eine Kapitalart oder ein einzelner Kapitalbestandteil selbst und anderen Produktionsmitteln gegenüber angewendet wird, das zeigen alle Fälle, in denen in dieser Hinsicht Mißverhältnisse bestehen. So verursacht z. B. bei überflüssiger Ausdehnung der Gebrauchsgüter deren Erhaltung nur unnützen Aufwand, wogegen nach übermäßiger Anlegung von stehendem Kapital leicht zu wenig Betriebskapital erübrigt, um jenes gehörig auszunutzen. Vermittelt des Kapitals ist sonach immer um so mehr zu bewirken, je tauglicher es hergestellt oder ausgewählt, und je verständnisvoller bereits bei seiner Benutzung verfahren werden kann.

Zweites Kapitel.

Zusammenwirken der Produktionsmittel.

Verfügbarsein der Produktionsmittel.

§ 68.

Das gegenseitige Verhältnis, in welchem die Produktionsmittel für die Zwecke der Produktion verfügbar sind, verändert sich mit den Fortschritten der wirtschaftlichen Kultur. In den frühesten Zeiten, wo den